



# Stenografischer Bericht

## 20. Sitzung

am Freitag, dem 16. Mai 2003,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

#### TOP 4

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- Drs. 4/410

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/618

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/726

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- Drs. 4/741

(Erste Beratung in der 11. Sitzung des Landtages am 12.12.2002 bzw. in der 15. Sitzung des Landtages am 13.03.2003)

Herr Kolze (Berichterstatter) ..... 1407  
Frau Fischer (Naumburg) (SPD) ..... 1407  
Herr Kosmehl (FDP) ..... 1409  
Frau Dr. Paschke (PDS) ..... 1410

Herr Scharf (CDU) ..... 1412

Beschluss ..... 1413

#### TOP 5

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften (Verbandsgemeindeeinführungsgesetz - VGEG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drs. 4/739

b) **Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses „Funktional- und Verwaltungsreform/ Kommunale Gebietsreform“**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/737

Herr Rothe (SPD) ..... 1413

Herr Gallert (PDS) ..... 1416

Herr Wolpert (FDP) ..... 1419

Herr Madl (CDU) ..... 1421

Herr Dr. Polte (SPD) ..... 1424

Herr Grünert (PDS) ..... 1427

Minister Herr Jeziorsky ..... 1429

Ausschussüberweisung ..... 1431

Beginn: 9.06 Uhr.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 20. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Zu dieser Sitzung begrüße ich Sie, sehr geehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich erinnere daran - das wurde bereits gestern gesagt -, dass Frau Ministerin Wernicke für den heutigen Tag entschuldigt ist, da sie in Hamburg an der Umweltministerkonferenz teilnimmt.

Wir setzen nun die 11. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung vereinbarungsgemäß mit dem **Tagesordnungspunkt 4:**

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 4/410**

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/618**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/726**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/741**

Die erste Beratung fand in der 11. Sitzung des Landtages am 12. Dezember 2002 bzw. in der 15. Sitzung des Landtages am 13. März 2003 statt. Zunächst erteile ich dem Berichterstatter des Ausschusses für Inneres, dem Abgeordneten Herrn Kolze, das Wort. Bitte sehr, Herr Kolze.

**Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS wurde in der 11. Sitzung des Landtages am 12. Dezember 2002 an den Ausschuss für Inneres überwiesen. Der Ausschuss führte in der 9. Sitzung am 5. Januar 2003 eine Anhörung zu der Thematik durch, wobei auch Artikel 6 des Haushaltssanierungsgesetzes, der inzwischen aus dem Gesetzentwurf herausgelöst worden war, Beachtung fand und ebenfalls Gegenstand der Anhörung war.

In der 15. Sitzung am 13. März 2003 hat der Landtag den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP, der inhaltlich den Artikel 6 des Haushaltssanierungsgesetzes aufgreift, ebenfalls an den Ausschuss für Inneres überwiesen. Der Hintergrund dieser Entscheidung war, dass Artikel 6 des Haushaltssanierungsgesetzes entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen per Beschluss des Landtages aus dem Gesetzentwurf gestrichen worden war. Es bestand allerdings Einigkeit darüber, dass die Bestimmungen des Artikels 6 des Haushaltssanierungsgesetzes Bestandteil der Beratung sein sollten.

Die Fraktionen der CDU und der FDP stellten bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in der Drs. 4/618 dar, dass man keinen neuen Gesetzentwurf einbringen werde, um Verwirrung zu vermeiden. Vielmehr seien die Bestimmungen des Artikels 6 im Wesentlichen übernommen worden. Darüber hinaus wurden Änderungsanträge angekündigt, die im Ausschuss für Inneres zu beraten sein würden.

Diese Ankündigung wurde insbesondere seitens der Fraktion der PDS kritisiert mit der Begründung, dass die Einbringung von Änderungsanträgen bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs möglich gewesen wäre. Eine qualifizierte Beratung im Ausschuss für Inneres könne sich nur wenige Tage nach der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag und aufgrund der angekündigten Änderungsanträge, über deren Inhalt und Umfang nichts bekannt sei, als problematisch erweisen.

Der Ausschuss für Inneres hat sich in der 11. Sitzung am 19. März 2003 mit den Gesetzentwürfen und den umfangreichen Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU und der FDP sowie mit den ebenfalls umfangreichen Änderungsanträgen der Fraktion der SPD beschäftigt. Die Fraktion der PDS erklärte, dass ihr Gesetzentwurf in Gänze zum Änderungsantrag erhoben werde, sofern der Ausschuss beschließe, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP zur Beratungsgrundlage zu machen.

Da die Abstimmung aufgrund der verschiedenen Änderungsanträge problematisch erschien, wurde der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gebeten, eine synoptische Darstellung vorzulegen, die die Übersicht erleichtert und eine geordnete Abstimmung ermöglicht. Zuvor hatte sich der Ausschuss für Inneres darauf verständigt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP sowie die vorliegenden Änderungsanträge dieser beiden Fraktionen zur Grundlage für die zu erarbeitende Beschlussempfehlung zu machen.

In der 12. Sitzung am 16. April 2003 hat der Ausschuss für Inneres zunächst über die Änderungsanträge der Fraktion der SPD und die Änderungsanträge der Fraktion der PDS im Block abgestimmt und diese jeweils bei 3 : 7 : 3 Stimmen abgelehnt.

Die darauf folgende Abstimmung über die Bestimmungen war im Wesentlichen durch die redaktionellen Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes geprägt. Allerdings machte sich der Ausschuss nicht alle Vorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu Eigen.

Das Ergebnis der Abstimmung liegt Ihnen in der Beschlussempfehlung vor, die mit 7 : 6 : 0 Stimmen im Ausschuss angenommen wurde. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Abgeordneter Kolze. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Als erster Redner erteile ich für die SPD-Fraktion der Abgeordneten Frau Krimhild Fischer das Wort. Bitte sehr, Frau Fischer.

**Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Beschlussempfehlung des Innenaus-

schusses vor uns liegen. Wir als SPD-Fraktion werden dieser Beschlussempfehlung unsere Zustimmung nicht geben können. Das will ich in der Kürze der Zeit begründen.

Die Entwicklungsgeschichte dieses Gesetzes hat uns bereits Herr Kolze vorgetragen. Es seien mir jedoch noch einige Bemerkungen gestattet. Zunächst wurde der Artikel 6 aus dem Haushaltssanierungsgesetz 2003 herausgelöst. Das war notwendig und richtig; denn nur so war der Weg frei für ausführliche Diskussionen. Wir haben dann im Innenausschuss eine Anhörung durchgeführt.

Ja, meine Damen und Herren, die vorliegende Beschlussempfehlung ist nun das Ergebnis der monatelangen Beratungen. Dieses Ergebnis zeigt uns: Es ist schade um den Aufwand, es ist schade um die Hoffnungen, die Zeit und das Geld.

Gerade die Herausnahme des Artikels 6 aus dem Haushaltssanierungsgesetz nährte selbstverständlich die Hoffnung, dass auch die CDU und die FDP ihren Worten gerecht werden wollen und eine wirkliche Modernisierung des Personalvertretungsgesetzes anstreben. Aber spätestens in den Ausschussberatungen wurde deutlich, dass das nicht das Ziel von CDU und FDP ist. Berücksichtigt wurden in der Beschlussempfehlung lediglich kleine Veränderungen und sprachliche Anpassungen.

(Herr Kosmehl, FDP: Was?)

Den Meinungen der Experten, die im Innenausschuss zu Wort kamen, wurde zwar im Rahmen der Anhörung von den Fraktionen der CDU und der FDP Gehör geschenkt, aber sie blieben ohne Wirkung auf die Kollegen. Das zeigt die vorliegende Beschlussempfehlung.

Bisher hatten wir ein gutes Personalvertretungsgesetz in Sachsen-Anhalt.

(Herr Kosmehl, FDP: Also!)

Selbstverständlich haben auch wir erkannt, dass das Personalvertretungsrecht an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden muss. Das ist keine Frage, Herr Kosmehl.

(Herr Kosmehl, FDP: Es hat aber lange gedauert!)

- Das glaube ich nicht. - Aber die Anpassung soll nicht so erfolgen, wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, es praktizieren. Sie schränken die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen massiv ein, ohne ein Korrektiv für die Personalvertretungen dagegenzusetzen.

(Oh! bei der CDU - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ach!)

Wir sind der Meinung, dass die Mitbestimmungsrechte in den Punkten, die in unserem Änderungsantrag genannt sind, ausgeweitet werden können und sollen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Fischer, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

#### **Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Am Ende. - Diese Punkte gehen auf die Anregungen der Gewerkschaften zurück und waren schon im Gesetzentwurf der PDS-Fraktion enthalten.

Einen wesentlichen Vorschlag haben Sie auch nicht aufgegriffen, der nach unserer Ansicht ein Kernstück des Gesetzentwurfes darstellen müsste. Es geht um die Beteiligung der Personalvertretungen bei Maßnahmen der Organisationsänderung. Das heißt, in den bevorstehenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung müssen unserer Ansicht nach die Personalvertretungen eingebunden werden, und zwar rechtzeitig.

(Zustimmung bei der SPD)

Zum einen schafft man nur so Akzeptanz bei den Beschäftigten. Zum anderen ist es auch die Chance, die Erfahrungen der Beschäftigten in den Umgestaltungsprozess mit einzubeziehen.

Ich verstehe es daher nicht, dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, diesen Vorschlag nicht aufgegriffen haben. Es wäre die Chance für den nun doch von Ihnen in Angriff genommenen Verwaltungsmodernisierungsprozess gewesen.

Welche Folgen befürchten Sie durch die Einbindung der Personalvertretungen? Wovor haben Sie eine so große Angst, dass Sie sich nicht dazu bereit erklären, die Einbindung im Gesetz vorzusehen? - Wenn Sie unter einer Modernisierung das verstehen, was uns als Beschlussempfehlung vorliegt, dann ahne ich, was Sie unter dem „großen Wurf“ einer Verwaltungsmodernisierung verstehen: Es wird rein gar nichts geschehen.

Kommen wir aber zu einem weiteren Punkt, der nach der Ansicht der SPD-Fraktion in das Gesetz aufgenommen werden müsste. In unserem Änderungsantrag sehen wir die Einführung eines § 70 vor, der mit den Worten „Vereinbarung mit den Gewerkschaften“ überschrieben ist. Beispielgebend ist hierfür die im vergangenen Jahr von der alten Landesregierung und den Gewerkschaften unterzeichnete Vereinbarung zum Prozess der Verwaltungsmodernisierung.

Aber vielleicht müssen wir eine solche Regelung gar nicht in das Gesetz aufnehmen, weil es für Sie selbstverständlich ist, solche Vereinbarungen abzuschließen. Sicherlich werden Sie meine Rechtsauffassung teilen, dass auch die neue Landesregierung bei ihren Reformbemühungen an diese Vereinbarung vom Januar 2002 gebunden ist. Wenn Sie sich daran aber nicht gebunden fühlen, dann sollten Sie das hier und heute sagen, da es um die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten geht.

Darüber hinaus enthält unser Änderungsantrag weitere Punkte, die eine Angleichung des Personalvertretungsrechts an die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes beinhalten.

Ich sehe gerade, dass meine Zeit zu Ende geht. - Meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP, Sie haben noch wenige Minuten Zeit, von Ihrem jetzigen Standpunkt abzurücken. Obgleich ich weiß, dass mein Appell wenig Aussicht auf Erfolg haben wird, fordere ich Sie hiermit nochmals auf, den Weg frei zu machen für ein wirklich modernes Mitbestimmungsrecht des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Fischer. Frau Fischer ist bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens zu beantworten. - Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Frau Fischer, Sie haben eingangs gesagt, dass wir die Mitbestimmung der Personalräte massiv beschnitten hätten. Ich kenne das Personalvertretungsgesetz und die Änderungen gut. Können Sie mir bitte sagen, in welchen konkreten Punkten wir die Mitbestimmung der Personalräte beschnitten haben?

**Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Sicher, bei den Einigungsstellen. Diesen Einschnitten ist nichts entgegengesetzt worden. Sicherlich haben Sie deren Mitbestimmungsrecht massiv eingeschränkt. Es gibt kein Vetorecht mehr. Die Empfehlungen, die die Einigungsstellen zwar abgeben können, können von der oberen Dienstbehörde widerrufen werden. Damit sind die Mitbestimmungsrechte eingeschränkt.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das ist eine Umsetzung des Urteils!)

- Das wissen wir. Damit waren wir auch einverstanden. Aber wenn man so einschränkt, muss man etwas anderes dagegensetzen, sodass das Gleichgewicht wiederhergestellt wird, indem man den Personalvertretungen in anderer Hinsicht mehr Rechte einräumt.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Frau Fischer. - Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Fischer, ich bin fast gewillt, jeden einzelnen Punkt, den Sie angesprochen haben, zu widerlegen.

(Frau Mittendorf, SPD: Lass mal lieber sein!)

Ich werde einmal versuchen, auf aus unserer Sicht wesentliche Punkte der Beschlussempfehlung inhaltlicher Art einzugehen. Eines möchte ich aber gleich zu Anfang doch noch sagen: Gerade der § 70 - Vereinbarung mit den Gewerkschaften - in Ihrem Änderungsantrag macht Ihre Intention deutlich. Es geht nämlich aus unserer Sicht um die Mitbestimmung der Beschäftigten und nicht um die Mitbestimmung der Gewerkschaften. Das ist das Wesentliche beim Personalvertretungsgesetz und daran sollten Sie sich auch bezüglich des Inhaltes des Gesetzes halten.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Dr. Heyer, SPD: Es geht doch wieder einmal nur um Formalitäten! - Frau Mittendorf, SPD: Sie haben doch keine Ahnung! Wir wissen, woran wir reden! - Herr Reck, SPD: Oh! Traurig, Herr Kosmehl!)

Wenn ich schon einmal dabei bin, dann möchte ich auch anmerken, es sind einige Änderungsanträge davon geprägt gewesen, den Einfluss der Gewerkschaften zu zementieren, übrigens angesichts einer Hinausdrängung von Berufsverbänden zum Beispiel im Gesetzentwurf der PDS-Fraktion, ohne dass das jemals näher begründet wurde.

Meine Damen und Herren! CDU und FDP wollen ein modernes Personalvertretungsrecht, das einen Ausgleich schafft und das vor allen Dingen die Belange der Betroffenen einbezieht und nicht die der Gewerkschaften.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frau Fischer, Naumburg, SPD: Ja, wo denn?)

Einige Änderungen - das hatten Sie angesprochen -, zum Beispiel die Ersetzung der Bezeichnung „Lehrlinge“ durch das Wort „Auszubildende“ oder etwa die Frage der Vertretung des Personalrates bei Verhinderung des Vorsitzenden, sind von allen Fraktionen auch im Innenausschuss angestrebt und deshalb auch aufgegriffen worden.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Das ist doch keine Modernisierung des Gesetzes!)

- Sprachliche Formulierungen haben auch etwas mit Modernisierung zu tun.

Ich komme jetzt zu den inhaltlichen Punkten. Einen Schwerpunkt bildete die bereits erwähnte Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995. Meine Damen und Herren der Opposition, mit der Verabschiedung heute hat es immerhin fast genau auf den Tag acht Jahre gedauert, um diese Umsetzung herbeizuführen, und bedenkt man, dass FDP und CDU fünf Monate nach dem Regierungswechsel den Entwurf des Haushaltsanierungsgesetzes eingebracht haben, so haben Sie sieben Jahre davon mit zu vertreten. Das ist eine große Verfehlung gegenüber den Beschäftigten und die korrigieren wir hier ganz klar.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Regelungen zur Einigungsstelle in §§ 61 ff. des Gesetzes lassen sich wie folgt zusammenfassen. Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes folgt die Änderung des § 62 Abs. 7. - Frau Fischer, dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist keine Einschränkung. Es ist eine verfassungsrechtliche Klarstellung gewesen. Deshalb muss man dafür auch keinen Ausgleich schaffen, sondern man muss die Verfassung - in dem Fall war das Personalvertretungsrecht offenbar nicht verfassungsgemäß - achten. Deshalb brauche ich da auch keinen Ausgleich zu machen, denn es gibt keine Einschränkung.

Meine Damen und Herren! Es folgt daraus nun einmal, dass die letzte Entscheidung der Leitung der obersten Dienststelle zugewiesen wird. Bei abweichender Entscheidung wird eine schriftliche qualifizierte Begründung gefordert. Im Grundsatz wird damit eine Einigungsstelle bei der obersten Dienststelle von Fall zu Fall gebildet. Darüber hinaus kann eine Vereinbarung getroffen werden, die Einigungsstelle für die restliche Dauer der Amtszeit des Hauptpersonalrates zu bilden. Es wird somit ein Wahlrecht eingeräumt, das die Entscheidung aber bei den Betroffenen vor Ort lässt. Dies, meine Damen und Herren, entspricht dem Verständnis der Liberalen von Eigenverantwortung.

Als wesentliche Vereinfachung möchte ich die Neufassung des § 65 des Landespersonalvertretungsgesetzes herausstellen. Im Gegensatz zu den Forderungen der Opposition soll nach der Auffassung der Koalitionsfraktionen im Ergebnis nicht die allumfassende Mitbestimmung stehen, sondern vielmehr eine auf auch für die Betroffenen wesentliche Punkte beschränkte Mitbestimmung. Beispielsweise dürfte es nicht im Interesse des

einzelnen Betroffenen sein, die Personalvertretung mit der Frage der Gewährung eines Gehaltsvorschusses zu befassen.

(Oh! bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wir haben die Zuständigkeit des Personalrates auf Personen und nicht mehr auf Personalstellen begrenzt, für die die Gehaltsstufen bis A 16 vorgesehen sind. Damit wird zum einen Rechtsklarheit geschaffen, zum anderen wird verhindert, dass Personal, das auf Stellen der Besoldungsgruppe A 16 geführt wird, aber nur Bezüge aus Besoldungsgruppe A 14 bezieht, der Zuständigkeit des Personalrates entzogen wird.

Nach all dem kann ich feststellen, dass das Land Sachsen-Anhalt aus der Sicht der FDP-Fraktion mit der Verabschiedung des Gesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung ein modernes Personalvertretungsgesetz erhält, welches auf Eventualitäten vorbereitet ist.

Die FDP-Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen. Den Änderungsantrag, den wir im Innenausschuss in wesentlichen Punkten bereits besprochen haben, lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Brehna sowie Damen und Herren des Ausbildungsbundes Region Magdeburg/Braunschweig e. V. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Als nächster Rednerin erteile ich für die PDS-Fraktion der Abgeordneten Frau Dr. Paschke das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn zwei Anmerkungen an Herrn Kosmehl richten. Ich möchte jetzt hier keinen Schlagabtausch mit Ihnen führen,

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist mir egal!)

aber Sie müssen mir das wirklich noch einmal erklären mit den Interessen der Beschäftigten und der Rolle der Personalräte und der Gewerkschaften. Dazu werden wir sicherlich im Innenausschuss noch einmal ausreichend Gelegenheit haben. Dann können Sie mir einmal erklären, wie beispielsweise ein Vermessungsgehilfe, der in einem Katasteramt arbeitet, aufgrund des § 70 seine Interessen gegenüber den Arbeitgebern dort wahrnehmen kann und welche spezielle Rolle die Gewerkschaften und Personalräte dabei haben.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Gut, können wir machen!)

Darüber können wir aber gern noch einmal reden.

Eine zweite Bemerkung. Sie haben gesagt, Sie haben jetzt ein modernes Personalvertretungsgesetz geschaffen, das auf alle Eventualitäten ausgerichtet ist. - Nein, Herr Kosmehl, das stimmt nicht. Wir werden uns noch wundern; denn allein schon die Prozesse, die jetzt innerhalb der EU ablaufen, die ja im Wesentlichen auch in

dem Gewerkschaftsentwurf noch nicht berücksichtigt waren, werden uns zwingen, uns in den nächsten Jahren erneut mit einer Novelle zu beschäftigen. - So weit meine Vorbemerkungen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht noch einmal auf einzelne Paragrafen eingehen. Ich denke, in den vielen Auseinandersetzungen auch schon im Zusammenhang mit dem Haushaltsgesetz und dann in den Beratungen sind die Argumente ausgetauscht und die Standpunkte verfestigt worden. Deshalb möchte ich ausdrücklich nicht noch einmal einzelne Paragrafen ansprechen; ich möchte aber noch folgende drei Anmerkungen machen.

Wenn wir heute die Novelle zum Personalvertretungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beschließen, dann kann man folgendes Fazit ziehen:

Erstens. Es ist gelungen, gegenüber dem Haushaltsgesetz einige Verschlechterungen der Mitbestimmungsrechte abzuwenden. Das muss man sagen. Das hat auch etwas mit den Regelungen zu den Einigungsstellen usw. zu tun.

Zweitens. An einigen Stellen ist es gelungen, Flexibilisierungen aus unserem Gesetzentwurf bzw. aus den Vorschlägen der Gewerkschaften aufzunehmen.

Drittens. Man kann feststellen, dass es ein anderes Gesetz ist. Es sind immerhin über 40 Paragrafen verändert worden bzw. es sind Änderungen in den Paragrafen vorgenommen worden, aber - da teile ich die Auffassung der Rednerin der SPD und der SPD-Fraktion insgesamt - es ist eben nicht gelungen, ein modernes Mitbestimmungsrecht für die über 150 000 Beschäftigten des Landes Sachsen-Anhalt zum Beispiel in den Landesbehörden bis hin zu den Hochschulen hier beschließen zu können.

Es ist kein modernes Gesetz, weil genau diese modernen Aspekte - dies war das Kernstück der Novelle, wie sie von der PDS-Fraktion eingebracht wurde - außen vor gelassen wurden und weil es eben nicht gelungen ist, den Beschäftigten ein im Gesetz verbrieftes Recht umfassender Mitbeteiligung an den Prozessen der Verwaltungsumstrukturierung oder vielleicht hier und da auch -modernisierung einzuräumen. Es ist nicht gelungen, die Kluft zwischen der Reform der Verwaltung und der Reform des Dienstrechts etwas zu schließen. Die Schere wird sich weiter auftun.

Wer die Verwaltung in Sachsen-Anhalt reformieren will, muss dies mit den Beschäftigten tun. Wer dies gegen sie machen will, kann zwar abbauen, aber nichts Positives aufbauen. - So heißt es in der Pressemitteilung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. Wir teilen diese Auffassung. Natürlich ist die Sicht auf diese Prozesse durchaus unterschiedlich.

Herr Scharf, Sie haben am 14. Mai 2003 auch eine Presseerklärung herausgegeben, zu der ich sagen muss, Sie haben darin etwas zu dick aufgetragen. Eine „Fundamentierung des Reformwerkes“ nannten Sie die vorliegende Novelle. Die Rede war weiter von der schweren Erblast, die Sie wegen der Untätigkeit von SPD und PDS tragen müssten, und wie Sie hätten aufpassen müssen, dass keine Regelungen hineinkommen, die erneut einem Richterspruch anheim fallen könnten.

Angesichts der vorliegenden Ergebnisse und des Verlaufs der Beratungen, insbesondere aber angesichts des völlig indiskutablen Starts der Novelle sollte man so

dick nicht auftragen und aus dieser Mücke nicht so einen enormen Elefanten machen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Dr. Paschke, Sie sind bereit, eine Frage von Frau Dr. Hüskens zu beantworten?

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Ich bin dazu bereit.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Frau Paschke, Sie haben uns sehr deutlich erzählt, dass Sie Ihren Entwurf für deutlich moderner und gerechter halten würden. Sie haben beantragt - das sind die §§ 41 und 42 - Reisezeiten und Reisekosten -, dass Personalratsmitglieder ihre Reisezeit zukünftig voll als Arbeitszeit angerechnet bekommen.

Ich möchte Sie fragen, wie Sie es mit Ihrem Gerechtigkeitsanspruch vereinbaren, dass darin eine deutliche Besserstellung gegenüber den normalen Mitarbeitern im öffentlichen Dienst liegt, die ihre Reisezeiten nur zur Hälfte angerechnet bekommen und den Rest schlicht und ergreifend in den Wind schreiben müssen. Als Personalrat - das muss ich ehrlich sagen - hätte ich erhebliche Schwierigkeiten damit, mich mit so einer Regelung bei meinen Mitarbeitern sehen zu lassen.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Diese Regelung ist - das muss man deutlich sagen - in der Anhörung angesprochen worden. Es ist eine Referenz an diejenigen, die ein nicht leichtes Amt zum Teil über Jahre ausüben und die ein nicht leichtes Amt im Interesse der Beschäftigten zu tragen haben.

Zu allen Umstrukturierungen, die bisher durchgeführt wurden, muss man einmal sagen, wenn man die Personalräte in Größenordnungen außen vor lässt, wie es derzeit läuft - so muss man es eindeutig sagen -, weil eben auch keine Vereinbarung mehr gilt - -

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Nein, Frau Hüskens, es ist so. Die Regierung hat gesagt, die Vereinbarung gilt nicht mehr.

Unter dem Strich könnte man die geringen Kosten der Dienstreisen bequem wegstecken und würde sich einige Umstrukturierungsprozesse, die seit ewigen Zeiten laufen, hinein in die Bündelungsbehörde, heraus aus der Bündelungsbehörde, Ausdünnen aus der Fläche, ersparen können.

(Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Sind Sie bereit, eine weitere Frage der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens zu beantworten?

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Es geht mir nicht um die Kosten. Einfach noch einmal für Sie zur Klarstellung: Wenn ich als Bundesratsreferent in einem Ministerium arbeite und viel nach Bonn fahren muss, dann fahre ich zehn Stunden am Tag, habe zwei Stunden Arbeit und bekomme maximal acht Stunden angerechnet. Wenn der Mitarbeiter das häufig machen muss, empfindet er das als ziemliche Schweinerei, weil er nämlich im Endeffekt zwölf bis 16 Stunden am Tag unterwegs ist, aber nur acht Stunden maximal angerechnet bekommt.

Wie soll eine Personalvertretung einem solchen Mitarbeiter klar machen, dass das bei ihr kein Thema ist, weil Personalratsmitglieder alles angerechnet bekommen, während er im Endeffekt die Stunden abschreiben muss? Wie erklären Sie so jemandem, dass das gerecht ist, zumal die Gewerkschaften, die Sie in dem Gesetz favorisieren, diese Regeln für die Mitarbeiter ausgehandelt haben? Also ich hätte Schwierigkeiten damit.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Ich brauche meine Antwort nicht noch einmal zu wiederholen. Sie haben mir die gleiche Frage noch einmal gestellt.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Dann können Sie in Ihrer Rede fortfahren.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Ich denke, ich kann auch aufhören.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Sie können auch gern aufhören, Frau Dr. Paschke, wenn Sie den Wunsch haben. Sie haben noch neun Sekunden.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Ich kann höchstens noch etwas zum Abstimmungsverhalten sagen. Die PDS-Fraktion wird den Änderungsanträgen, die die SPD-Fraktion gestellt hat und die im Wesentlichen die Novelle der PDS-Fraktion und den Vorschlag der Gewerkschaften beinhalten, zustimmen. Einige Details stimmen zwar nicht überein, es ist aber für uns kein Problem, diesen Änderungen zuzustimmen. Den vorliegenden Gesetzentwurf - das habe ich deutlich gemacht - wird die PDS-Fraktion aber ablehnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herzlichen Dank, Frau Dr. Paschke. - Als letztem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Scharf das Wort. Bitte sehr, Herr Scharf.

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als CDU sind wir gut beraten, nicht allzu viel zu versprechen; aber was wir versprochen haben, das halten wir auch.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP  
- Lachen bei der SPD und bei der PDS)

- Beifall von allen Seiten.

Der Satz geht zu Ende: und diese Versprechungen setzen wir zusammen mit der FDP auch wirklich um.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 zur Mitbestimmung in Schleswig-Holstein ist umzusetzen. Wir haben auch eigene Akzente in der Koalition gesetzt, indem wir mit der Herauslösung aus dem Haushaltssanierungsgesetz einen umfassenderen als den ursprünglich vorgesehenen Beratungsgang durchgeführt haben.

Aber die Richtung ist klar: Das Urteil muss umgesetzt werden. Deshalb müssen die obersten Dienstbehörden im Einzelfall die Möglichkeit haben, die Entscheidung der Einigungsstelle innerhalb von vier Wochen aufzuheben, um selbst abschließend entscheiden zu können, wenn die Entscheidung wegen ihrer Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsverantwortung ist.

Das hat auch die Regierung Höppner gewusst. Deshalb hat es auch einen Gesetzentwurf des verehrten Innenministers a. D. gegeben, der aber nie die Parlamentsosphäre erreicht hat, weil die damalige Regierung nicht den Mut hatte, ihre Erkenntnisse parlamentarisch umzusetzen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der SPD, ist es natürlich in hohem Maße heuchlerisch --

(Herr Reck, SPD: Na, na, Herr Scharf!)

- Ja, Herr Minister a. D. Reck, das ist wirklich wahr.

(Widerspruch bei der SPD)

Es ist in hohem Maße heuchlerisch, wenn Sie jetzt im parlamentarischen Raum Forderungen aufstellen, die Sie selbst in Ihrer Regierungszeit nie und nimmer eingebracht hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Nachfrage an Frau Abgeordnete Fischer, wo sie die Mitbestimmungsrechte der Personalräte entscheidend geschwächt sieht, hat doch offenbart, dass Frau Fischer genau die Stelle genannt hat, die nach dem Urteil des Verfassungsgerichts umgesetzt werden musste. Wären Sie dieser Forderung nicht nachgekommen, hätten Sie das Urteil nicht umgesetzt. Es ist nicht so, wie Sie behaupten, dass es einen wesentlich anderen Gesetzentwurf hätte geben können, wenn man das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wirklich ernst nimmt.

Sehr geehrte Frau Dr. Paschke, es hilft auch kein Hinweis darauf, dass wir durch das EU-Recht mit Sicherheit noch einmal gezwungen sein werden nachzusteuern. Wie die Gesetzesmühlen in der EU mahlen, das weiß kein Mensch genau. Wenn wir auf die EU laufend warten würden, dann würden wir uns selbst dazu verurteilen, über Jahre und vielleicht Jahrzehnte gewisse Gesetze

überhaupt nicht anzufassen. Es musste jetzt gehandelt werden und wir haben den Mut gehabt, das zu machen. Das haben wir auch mit Augenmaß gemacht.

Wir haben in umfangreichen Anhörungen innerhalb des Parlamentes und auf Versammlungen Ideen aufgegriffen, und wenn wir sie als wertvoll und umsetzbar erachtet haben, haben sie den Weg in dieses Gesetz gefunden. Wir haben einige Anregungen der Gewerkschaften mit aufgenommen.

Der große Unterschied ist aber, dass wir nicht einfach der Transporteur dieser Anregungen waren. So kann es nicht gehen. Früher gab es noch den Ausdruck vom Transmissionsriemen. Das ist zum Glück vorbei, in dieser Zeit befinden wir uns nicht mehr. Wir hören uns alles an und das Gute behalten wir und setzen wir um.

Aber die Mängel einer Allzuständigkeit der Personalvertretungen einlösen zu wollen, weckt doch bei den Bediensteten falsche Hoffnungen. Wer falsche Hoffnungen weckt, ist in meinen Augen ein Scharlatan.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP  
- Frau Budde, SPD: Oh, Herr Scharf!)

Deshalb fahren wir alle gut, denke ich, wenn wir auch bei den schwierigen Prozessen, die in den nächsten Monaten und Jahren auf uns zukommen werden,

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

die Spielregeln so klar definieren, dass jeder weiß, woran er ist. Das, was wir in den Spielregeln versprechen, halten wir auch ein. Aber wir bauen keine Luftschlösser, die hinterher nur zerrinnen.

Nun merke ich, dass meine Redezeit langsam zu Ende geht. Deshalb will ich nur auf einige wenige Gesichtspunkte noch eingehen, die wichtig sind.

Die Einigungsstelle kann zukünftig von Fall zu Fall oder dauerhaft gebildet werden. Damit haben wir eine Anregung der Personalrätekonferenz - damals aus der Versammlung im „Maritim“ - aufgenommen.

Wir haben die Wahlperioden der Personalräte von vier auf fünf Jahre verlängert. Wir werden auch die Teilstellung ermöglichen. Das ist in meinen Augen etwas sehr Wichtiges, weil wir mit den Teilstellungen auch die so genannten Personalratskarrieren verhindern. Jemand, der sich bereit erklärt hat, den schwierigen Job eines Personalrates zu übernehmen - vielleicht noch eines freigestellten -, kommt im Laufe der Zeit aus seiner Berufssphäre heraus, weil er fünf Jahre lang Personalrat war, und hat hinterher keine Ahnung mehr von seinem Fach.

Es kann doch nicht sein, dass wir ihn mehr oder weniger indirekt zwingen, sich wieder aufzustellen zu lassen, er aber den Weg zurück in den normalen Berufsalltag nicht findet, weil wir es ihm jahrelang durch die Verwehrung der Teilstellung nicht ermöglicht haben, in seiner Tätigkeit qualifiziert zu bleiben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das steht doch schon im Gesetz!)

- Nein, das stand nicht im Gesetz, Herr Kollege Püchel.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das gab es schon bisher!)

- Das gab es nicht im Gesetz, Kollege Dr. Püchel.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das war aber Praxis!)

- Zum Glück ist die Praxis in vielen Fällen kulanter, als Gesetze es sind. Aber diese Klugheit hat es immer schon gegeben. Wir formulieren aber Gesetze für die Konfliktfälle. Dort, wo man nicht vernünftig miteinander auskommt, muss man in das Gesetz schauen.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Wenn jeder weiß, welche Rechte und Pflichten jeder zu erfüllen hat, dann haben wir, glaube ich, eine vernünftige Regelung geschaffen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter Scharf, kommen Sie bitte zum Ende.

**Herr Scharf (CDU):**

Ja, sehr geehrter Herr Präsident. - Abschließend möchte ich Folgendes sagen: Wir haben das Landespersonalvertretungsrecht durchaus modernisiert. Wir werden uns in den nächsten Jahren anschauen, wie es funktioniert. Es besteht nach unserer Auffassung im Moment kein Bedarf, noch einmal nachzusteuern und nachzubessern.

Aber wie jedes Recht nur ein lebendiges Recht ist und bleibt, wenn es auch ab und zu der Revision unterzogen wird, so sollten wir uns nach ein paar Jahren einmal anschauen, ob uns dieses moderne Recht wirklich in genügendem Maße hilft, die Verwaltung umzugestalten und den Interessenausgleich zwischen den Beschäftigten und den Dienststellenleitern in vernünftiger Art und Weise herzustellen.

Ich glaube, dass wir als Parlament hiermit eine gute Beschlussvorlage haben, und empfehle Ihnen diesen Gesetzentwurf zur Annahme. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Scharf. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Rednerliste abgeschlossen und wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung in der Drs. 4/726 ein.

Zunächst gilt es, über alle selbständigen Bestimmungen abzustimmen. Von der Fraktion der SPD liegt, wie Sie wissen, in der Drs. 4/741 ein umfangreicher Änderungsantrag vor. Sehr geehrte Frau Fischer, ich frage Sie zunächst, ob wir über diesen Änderungsantrag in seiner Gänze abstimmen können.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Ja!)

- Das ist der Fall. Das erspart uns erhebliche Zeit. Dann treten wir in den Abstimmungsvorgang ein. Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 4/741 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung in ihrer Gänze ab, wenn Sie auch damit einverstanden sind, und zwar zunächst über die selbständigen Bestimmungen. Wer also den selbständigen Bestimmungen der Beschlussempfehlung in der Drs. 4/726 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen per Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der

PDS- und bei der SPD-Fraktion. Enthaltungen? - Nicht. Dann ist den selbständigen Bestimmungen mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift: „Zweites Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt“. Wer dieser Überschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen per Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion und einige Stimmen bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Viele Enthaltungen bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Damit wurde auch der Gesetzesüberschrift mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit gemäß der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen per Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Damit ist das Gesetz mehrheitlich so beschlossen worden, meine Damen und Herren, und der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

Wir kommen nun zum nächsten und für heute letzten Tagesordnungspunkt, dem **Tagesordnungspunkt 5:**

**Erste Beratung**

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften (Verbandsgemeindeeinführungsgesetz - VGEG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 4/739

**b) Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses „Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform“**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/737

Zunächst erteile ich dem Abgeordneten Herrn Rothe als Einbringer zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf werden substanziale Aufgaben auf der Ebene der Verwaltungsgemeinschaften angesiedelt, die künftig Verbandsgemeinden heißen sollen. Es geht um Aufgaben aus dem eigenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden und um die Herstellung der Leistungskraft für die Übernahme von Aufgaben, die bisher von den Landkreisen wahrgenommen werden.

Im Zusammenhang mit der Zuordnung neuer Aufgaben bedarf es einer unmittelbaren demokratischen Legitimation des Kollegialorgans. Mit dem Gesetz wird ein direkt gewählter Verbandsgemeinderat eingeführt.

(Unruhe)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Sehr geehrter Herr Rothe, erlauben Sie mir, dass ich Sie einmal unterbreche. - Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und allzu laute Gespräche ein-

zustellen. - Herr Rothe, ich erteile Ihnen wieder das Wort.

**Herr Rothe (SPD):**

Danke, Herr Präsident. - Schließlich enthält der Gesetzentwurf Mindesteinwohnerzahlen sowohl für die Verbandsgemeinde als auch für ihre Mitgliedsgemeinden, weil ohne die daraus resultierende Begrenzung der Zahl der Mitgliedsgemeinden die Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde nicht gegeben wäre.

Der Gesetzentwurf entspricht vollinhaltlich dem Dritten Vorschaltgesetz, das der Landtag im vorletzten Jahr mit den Stimmen von SPD und PDS beschlossen hat

(Herr Schröder, CDU: Wie wahr!)

und das nach der Landtagswahl durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung wieder aufgehoben worden ist. Das Gesetz trat am 13. August 2002 außer Kraft.

Meine Damen und Herren! Was veranlasst die SPD-Fraktion, dieses vor nicht einmal einem Jahr aufgehobene Gesetz erneut in die parlamentarischen Beratungen einzubringen? Die Antwort ist einfach: weil die Regierungsmehrheit bei dem Thema Kommunalreform ihre Handlungsfähigkeit verloren hat.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Oh! bei der CDU)

Da bedarf es eines Anstoßes seitens der Opposition, den wir mit der erneuten Einbringung dieses Gesetzes liefern, und es bedarf für die Beratung dieses Gesetzes und aller anderen Fragen der Funktional- und Gebietsreform eines Gremiums, in dem die Koalitionsfraktionen sich des Beistands der Opposition versichern können,

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, CDU - Beifall bei der CDU - Lachen bei der CDU)

eines zeitweiligen Ausschusses. Die CDU befindet sich beim Thema Kommunalreform in einer schweren Glaubwürdigkeitskrise.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese gilt es durch ein Aufeinanderzugehen im Parlament zu überwinden. Das Land und die Kommunen können sich keinen jahrelangen Stillstand leisten. Erst muss aber hier und heute der Versuch unternommen werden - es kann nur ein Versuch sein -, Klarheit über die Position der Unionsfraktion zu gewinnen.

(Herr CDU Püchel, CDU: Ja, das ist schwer!)

Letzten Montag war in der „Volksstimme“ von empörten Äußerungen im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Nördliche Börde zu lesen. Anlass waren die Äußerungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden Scharf zur Gebietsreform und zu zwangsweisen Zusammenschlüssen von Gemeinden. Der Vorsitzende des Gemeinschaftsausschusses, Herr Mewes, sprach angesichts der Kehrtwende von „vollendetem Wahlbetrug“.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Schröder, CDU, lacht)

Bornstedts Bürgermeister Arnecke, wie Mewes kein Parteimann, erinnerte an ein Treffen mit Landrat Webel und Minister Jeziersky vor wenigen Wochen, wo es hieß, an den 5 000 Einwohnern für die Verwaltungsgemeinschaf-

ten in dünn besiedelten Gebieten werde sich nichts ändern. Wörtlich:

„Und nun zieht Herr Scharf nicht einmal ein Jahr nach der Wahl los und kippt das Wahlversprechen. Das ist moralisch höchst verwerflich. Die Landesregierung muss doch vollends gewissenlos sein. Dann hätten wir doch gleich die Reform mit Püchel durchziehen können.“

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Da ich recht früh aufgestanden bin, habe ich mir Gedanken über folgende Äußerung des Kollegen Gürth in der heutigen Ausgabe der „Volksstimme“ machen können.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Der ist gar nicht mehr drin! - Herr Bullerjahn, SPD: Er wird schon wissen, warum!)

- Ja, Herr Gürth ist leider nicht da. Ich würde ihn gern persönlich ansprechen. - Herr Gürth sagt in der „Volksstimme“ heute:

„Wir halten uns an unsere klare Wahlausage: Bis 2006 wird es keine Zwangszusammenlegung von Gemeinden und keine kommunale Gebietsreform gegen den Willen der Betroffenen geben.“

Das ist so nicht korrekt. Richtig ist, dass es Äußerungen von CDU-Politikern gibt, die eine Gebietsreform der Landkreise für die Zeit nach dem Jahr 2006 nicht ausschließen. Eine Zwangszusammenlegung von Gemeinden hat die Landes-CDU auch für die Zeit nach dem Jahr 2006 nicht in Betracht gezogen, sondern stets kategorisch ausgeschlossen.

In den zehn Thesen zur Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt, die die CDU-Landtagsfraktion im September 2000 einstimmig beschlossen hat, heißt es:

„Eine Zerschlagung der über 1 000 identitätsstiftenden Gemeinden kommt für die CDU nicht in Betracht. Ziel einer Kommunalreform sollte vielmehr eine Verbesserung der übergemeindlichen Zusammenarbeit sein.“

Ich bringe noch wenige Beispiele aus dem Wahlkreis Aschersleben, in dem Herr Gürth und ich zu Hause sind. Einem Bericht der „Volksstimme“ vom 27. November 2000 zufolge forderte der damalige innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Becker, anlässlich der Nominierung des CDU-Landratskandidaten in Schackenthal:

„Hände weg von den kleinen Gemeinden!“

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Minister Herrn Becker - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Laut „General-Anzeiger“ vom folgenden Tag erklärte Herr Gürth, dass man durch die Verheiratung dreier armer Gemeinden rein logisch keine reiche Einheitsgemeinde erhalten könne. Er formulierte den neuen Schlachtruf der CDU wörtlich wie folgt:

„Hände weg von den Kommunen!“

Am 13. Oktober 2001 berichtete die „Mitteldeutsche Zeitung“ über eine Einwohnergemeinsammlung mit Herrn Becker in Mehringen. Dort erläuterte er, die CDU sei - Zitat - „gegen das Festlegen jeder Zielgröße vom Landkreis bis zu den Gemeinden, wie es im Zweiten Vorschaltgesetz beschlossen wurde.“ Herr Becker erklärte

weiter: „Wir wollen die kleinen Gemeinden erhalten.“ - Ein Teilnehmer unterbrach ihn: „Ist das ein Wahlversprechen?“ - „Ja!“, so die eindeutige Antwort laut dem „MZ“-Bericht.

(Frau Feußner, CDU: Stimmt doch!)

In ihrer Informationszeitung zur Landtagswahl 2002 behauptete die Ascherslebener CDU, die PDS habe den Verlust des Kreisstadt-Status vorgeschlagen und die SPD sei einverstanden. - Richtig ist, meine Damen und Herren, dass es einen Vorschlag aus der PDS-Landtagsfraktion gab, der beinhaltete, dass die drei Landkreise Aschersleben-Staßfurt, Bernburg und Schönebeck sich vereinigen. Er enthielt keine Aussage zum künftigen Kreissitz.

Herr Gürth wurde in der CDU-Zeitung mit den Worten zitiert:

„Wer zur Landtagswahl SPD und PDS wählt, beendet damit die Geschichte Ascherslebens als Kreisstadt.“

Das Thema nimmt überhaupt in dieser Zeitung breiten Raum ein. Eine Andeutung, dass eine Kreisgebietsreform nach dem Jahr 2006 kommen kann, hat Herr Gürth sich dort verkniffen.

Eine Woche vor der Landtagswahl erschien im „Super Sonntag“ Aschersleben eine Anzeige mit folgendem Inhalt:

„SPD und PDS wollen den Landkreis auflösen. Ich halte das für falsch, teuer und gefährlich.  
- Thomas Leimbach.“

(Zurufe von der CDU)

Herr Professor Böhmer, wenn Sie gestatten, möchte ich Sie einmal persönlich ansprechen. Sie haben anlässlich Ihrer Wahl zum Ministerpräsidenten heute vor einem Jahr hier an diesem Pult von einem „fairen und problemorientierten Wahlkampf“ gesprochen. Mich würde sehr interessieren, ob Sie diese Bewertung aufrechterhalten.

(Frau Budde, SPD: Oh, oh! - Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Eindeutig ja! - Lebhafter Beifall bei der CDU)

- Das ist eine klare Auskunft.

Und, Herr Professor Böhmer, mich würde interessieren, wie Sie sich angesichts des Auseinanderfallens Ihrer Landtagsfraktion positionieren.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei und Zurufe von der CDU)

Mein Eindruck ist, Herr Böhmer: Sie sind persönlich längst zu der Einsicht gelangt, dass eine kommunale Gebietsreform mit einer staatlichen Phase sowohl auf der Landkreis- als auch auf der Gemeindeebene notwendig ist.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Bull, PDS: Ja!)

Dazu gab es schon vor der Landtagswahl Andeutungen von Ihnen, die aber nicht so deutlich waren, dass sie geeignet gewesen wären, die grobschlächtigen Aussagen Ihrer Wahlkampfmatadoren zu konterkarieren.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Bischoff, SPD, lacht)

Ich erwähne, Herr Böhmer, Ihre Aussage in der Landtagsdebatte vom 17. Januar 2002, die Kosteneffizienz der Selbstverwaltung müsse die Entscheidungsprämisse sein. In der Debatte wurde von mir eine Äußerung des sächsischen Innenministers Hardraht zitiert, der sich auf seinen Kollegen Püchel und die Notwendigkeit einer positiven Haushaltsführung im kommunalen wie im staatlichen Bereich bezogen hatte. Hardraht:

„Unter den zwingenden Gesichtspunkten halte ich eine solche Reform, wie sie jetzt auch in Sachsen-Anhalt durchgeführt wird, für zwingend erforderlich.“

Im Stenografischen Bericht, Herr Ministerpräsident, ist Ihre Reaktion auf dieses Zitat festgehalten. Sie riefen: „Alles klar!“

Ich vermute, dass Herr Scharf, der wie Sie gelernter Finanzpolitiker und auch kein Hasardeur ist, sich mit Ihnen in dieser Einschätzung einig weiß und dass er deshalb seinen Vorstoß unternommen hat.

Herr Scharf verkündete laut „MZ“ vom 3. Mai 2003, die Forderung nach Mindestgrößen für Gemeinden sei kein Tabu mehr und: „Wir müssen in der kommunalen Familie effektiver werden.“ Zugleich bot er der SPD-Opposition Gespräche an. Herr Scharf sagte, er wolle die SPD-Opposition ins Boot holen.

Lieber Herr Scharf, das wird schwierig. Sie werden meine Einschätzung teilen, dass Ihr Boot heute kieloben im Wasser treibt.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wir werfen der CDU-Fraktion unseren Gesetzentwurf als Rettungsring zu.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS - Lachen bei der CDU - Herr Schröder, CDU: So eine Arroganz!)

Wir wissen, die Pflicht zur Rettung aus Seenot besteht auch denen gegenüber, die sich selbst in ihre verzweifte Lage gebracht haben.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ein weiterer Rettungsring ist der Antrag der PDS, den zeitweiligen Ausschuss wieder einzurichten. Sie können in Ihrer jetzigen Lage mehr als einen Rettungsring brauchen.

(Zustimmung bei der SPD)

Bei der Umsetzung der Leitbildes, so wie es in den drei Vorschaltgesetzen seinen Niederschlag gefunden hat, werden wir Sie unterstützen. Wir nehmen Ihr Gesprächsangebot gerne an, Herr Scharf, und zwar im Rahmen eines zeitweiligen Ausschusses, wie von der PDS-Fraktion beantragt.

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

Kein geeignetes Instrument, den Reformprozess im parlamentarischen Raum zu verankern, dürfte die Arbeitsgruppe sein, in die laut „MZ“ vom 10. Mai 2003 die Herren Scharf, Stahlknecht, Madl und Kolze berufen wurden, wo sie gemeinsam mit dem Innenminister Vorschläge zur Gebietsreform erarbeiten sollen. Der Zweck dieser Unionsarbeitsgruppe besteht wohl eher darin, den

Herr Innenminister zum Jagen zu tragen. Man könnte auch von brutalstmöglicher Unterstützung sprechen.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Schellenberger, CDU: Sind Sie im Schützenverein, oder was?)

Herr Jeziorsky, Sie halte ich für einen aufrechten Reformverweigerer.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Sie haben im Vertrauen auf die Wahlversprechen der CDU Ihr schönes Amt als Landrat aufgegeben und das Ministeramt angetreten. In dem Prozess, der Ihnen jetzt aufgezwungen wird, drohen Sie zur tragischen Figur zu werden. Am Ende müssen Sie selbst entscheiden, was Sie sich zumutten.

(Herr Schröder, CDU: Büttenrede, eine richtige Büttenrede!)

Wie ist der Stand Ihrer Gesetzesinitiativen? - Im Hochgefühl des Wahlsieges haben CDU und FDP das Leitbild gestürmt, indem sie den Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung einbrachten und die drei Vorschaltgesetze aufhoben. Es folgte das monumentale Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz.

Mit Schreiben vom 6. März 2003 hat die Landesregierung dem Landtag nun einen Gesetzentwurf über die Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften vorab übermittelt. Darin gibt es plötzlich Mindesteinwohnerzahlen, wenn auch noch nicht für die Mitgliedsgemeinden, so doch für die Verwaltungsgemeinschaften. Die Reaktionen zeigen, dass dieser Entwurf in wesentlichen Punkten nicht die Zustimmung der Anzuhörenden findet, insbesondere nicht die des Städte- und Gemeindebundes.

Herr Innenminister, ich frage Sie: Was wird nun aus diesem Gesetzentwurf, den die Landesregierung im März zur Anhörung freigegeben hat? - Stehen Sie dazu? Liegt der Entwurf noch auf dem Tisch oder haben Sie ihn zurückgezogen? Wie wollen Sie den Konflikt auflösen, der sich daraus ergibt, dass die Übertragung substantieller Aufgaben eine entsprechende demokratische Legitimation des Gemeinschaftsorgans erfordert und umgekehrt?

Der Städte- und Gemeindebund trat bereits mit seiner richtungweisenden Stellungnahme vom 8. Mai 2000 für eine unmittelbare demokratische Legitimation des Kollegialorgans ein; das tun wir auch, aber nicht für eine so halbgewalzte Lösung wie die von Bürgermeistern, die entsprechend der Mitgliederzahl im Gemeinderat dann dort wie im Bundesrat Stimmen abgeben sollen.

Schlimm wäre es, Herr Minister, wenn Sie vor der Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises zürkschreckten und diese Absicht wieder aufgäben. Sie würden sogar hinter den Gesetzentwurf zurückfallen, den die CDU-Fraktion mit der Drs. 3/453 in der letzten Legislaturperiode eingebracht hatte.

Die Frage nach der Einheitsgemeinde ist eine Scheinkontroverse. Mancher, der gegen die Vorstellungen der SPD agierte, fordert jetzt scheinheilig Einheitsgemeinden. Ich denke, die qualifizierte Verwaltungsgemeinschaft lässt sich als Zwischenschritt zur Einheitsgemeinde begreifen, aber auch als Alternative für diejenigen, die diesen weiteren Schritt vermeiden wollen. Ich bin

sicher, dass sich am Ende die Einheitsgemeinde auf freiwilligem Wege flächendeckend durchsetzen wird.

Meine Damen und Herren! Wir legen dieses Gesetzentwurf auf den Tisch, damit wir hier im Landtag etwas zu verhandeln haben. Der Landtag darf nicht länger hingehalten werden. Deshalb hege ich die Erwartung, dass auch die Koalitionsfraktionen einer Überweisung zustimmen, damit wir an diesem Thema konkret arbeiten können.

Es bietet sich an, den Gesetzentwurf in dem von der PDS-Fraktion beantragten zeitweiligen Ausschuss zu behandeln. Ein solcher Ausschuss bietet die Chance, das Parlament einzubeziehen, insbesondere die Opposition. Ein solcher Ausschuss bietet die Chance, die Dinge im Zusammenhang zu beraten. Funktional- und Gebietsreform gehören zusammen. Auch Gemeinde- und Kreisebene sind im Zusammenhang zu betrachten. Ein solcher Ausschuss eignet sich als Ansprechpartner für alle Ressorts, um deren Beiträge zur Funktionalreform einzufordern, während der Innenausschuss auf das Innenressort fixiert ist.

Herr Präsident, ich rege an, am Ende dieser verbundenen Debatte vor der Abstimmung über unseren Gesetzentwurf über den PDS-Antrag abzustimmen, damit der Ausschuss, wenn es um die Überweisung des Gesetzentwurfs geht, bereits zur Verfügung steht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei der PDS - Oh! bei der CDU und bei der FDP)

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Meine Damen und Herren! Im Rahmen der verbundenen Debatte erteile ich nun zur Einbringung des Antrages der PDS-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Gallert das Wort. Bitte, Herr Gallert.

#### Herr Gallert (PDS):

Danke, Herr Präsident. - Ich kann die eben erfolgte Reaktion der Koalitionsfraktionen durchaus verstehen. Das alles tut weh - das glaube ich Ihnen gern -, aber es muss schon sein.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich danke meinem Vorredner ausdrücklich; er hat ganz hervorragend gezeigt, wie viele lustige Seiten man einem klassischen Schiffbruch abgewinnen kann. Das war wirklich beeindruckend, Herr Rothe.

Ich werde jetzt nicht versuchen, das noch zu toppen, denn das würde wahrscheinlich die Schmerzgrenze im rechten Flügel dieses Parlaments überschreiten. Vielmehr werde ich versuchen, die Emotionen ein bisschen auf den Boden zurückzuholen, um dieses Problem, das ja in seiner Komplexität von meinem Vorredner sehr deutlich dargestellt worden ist, vielleicht ein Stück weit nach vorn aufzumachen. Die Frage ist ja, wie man nach einem Schiffbruch zumindest wieder an Land kommt.

Die landespolitischen Spielräume sind aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen in dieser Bundesrepublik außerordentlich beschränkt; das wissen wir inzwischen. Wir erfahren es schmerhaft entweder bei Haushaltsverhandlungen oder eben wie gestern aus der Presse. Da stellt sich die Frage: Welche Spielräume haben wir überhaupt noch in Sachsen-Anhalt, um auf Ent-

wicklungen zu reagieren, die offensichtlich im europäischen oder im bundespolitischen Kontext so dominant sind?

Einer dieser Punkte - damit beziehe ich mich auf den Ministerpräsidenten dieses Landes - ist ganz offensichtlich die Verwaltungsreform. Hier gibt es noch Landes-spielräume; das ist eben die Exekutive, an der man das verändern und effizienter machen kann, was man in vielen anderen Bereichen leider in dieser Bundesrepublik politisch nicht mehr gestalten kann. So sagte zu Beginn der Legislaturperiode eben auch der Ministerpräsident dieses Landes, diese Verwaltungsreform wäre ein zentrales Anliegen der Politik im Land. Wenn dies ein zentrales Anliegen der Politik im Land ist, dann muss an dieser Stelle wohl auch der Landtag ganz wesentlich mit in die Pflicht genommen werden, dann ist es ganz wesentlich seine Aufgabe, diesen Prozess mitzugehen.

Was ist seitdem aber passiert? - Seitdem sind die Vorschaltgesetze, die in einem dreijährigen und vielseitigen Arbeitsprozess in der letzten Legislaturperiode erarbeitet worden sind, inklusive eines entsprechenden Antrags zur Funktionalreform faktisch aufgehoben worden bzw. im Papierkorb gelandet. Entsprechende Vereinbarungen mit den Landesbediensteten in diesem Land sind im Papierkorb gelandet. Es gab zunächst einmal den totalen Stopp aller Bemühungen, und zwar sehr wohl bezogen auf die entsprechenden Wahlversprechen, die die CDU im Wahlkampf gemacht hat.

Mein Vorredner hat die entsprechenden Äußerungen aus der Verwaltungsgemeinschaft Nördliche Börde zitiert. Es wird vielleicht den einen oder anderen nicht verwundern, dass dies Reaktionen auf einen Besuch von PDS-Vertretern in eben dieser Verwaltungsgemeinschaft gewesen sind, wo der Vorwurf des knallharten und skrupellosen Wahlbetruges in noch viel schärferer Form von CDU-Mitgliedern und Parteilosen vorgebracht wurde, als es hier von Herrn Rothe zitiert worden ist. Wir haben es also in Bezug auf die Äußerungen, die es in den letzten Wochen gab, nicht nur hier im Land mit einer ziemlich desolaten Situation zu tun.

Das müssen Sie sich einmal überlegen: Von all diesen Dingen sind in diesen Orten Zehntausende Menschen betroffen. Sie kriegen permanent extrem widersprüchliche, ja sozusagen sich gegenseitig ausschließende Positionen von Mitgliedern der Koalitionsfraktionen und der Regierung mit. Bei ihnen entsteht wirklich ein heilloses Chaos, weil sie nicht mehr wissen, was überhaupt noch umgesetzt werden soll.

Wir meinen, in dieser Situation ist der Landtag in der Pflicht, hier einzugreifen und entsprechende Änderungen vorzunehmen, wieder eine Linie zu erarbeiten, die man dann auch erkennen kann. Ich will Ihnen nur ein einziges Beispiel noch einmal aufzeigen, weil es den Ministerpräsidenten dieses Landes betrifft.

Offensichtlich ist nicht nur der Kollege Scharf mit seinem Boot zur Gebietsreform in dieser Woche gekentert, nein auch dem Ministerpräsidenten widerfuhr dies. Dazu lese ich Ihnen zwei Überschriften aus der „Volksstimme“ vom heutigen Tag vor, die eine in der Lokalausgabe Osterburg/Seehausen mit Bezug auf die Rede, die der Ministerpräsident vorgestern dort hielt; die andere Überschrift bezieht sich offensichtlich auf die Fraktionsentscheidung.

Die erste Überschrift von heute kennen alle: „Reformgegner in der CDU stoppen Gemeindereform“. In der selben Zeitung, fünf Seiten weiter, steht: „Kein Zweifel:

Nun kommt die Gebietsreform doch“; auch dort beruft man sich auf Zitate des Ministerpräsidenten. Dies steht am gleichen Tag in der Zeitung.

Was meinen Sie wohl, welche Wirkung solche Meldungen bei den Betroffenen auslösen? - Wir kommen ja irgendwo immer noch mit dieser Situation zurecht. Wir können uns in den verschiedenen Gremien darüber unterhalten, aber diejenigen, die von diesem Prozess letztlich betroffen sind, sind natürlich in eine Situation gebracht worden, die man schlichtweg als unverantwortlich bezeichnen muss, ja, die dieses Land in seiner Substanz langsam zu gefährden beginnt.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Ein weiterer Effekt kommt hinzu: Wir haben es inzwischen gerade im kommunalen Bereich auch mit einer massiven Enttäuschung zu tun, und zwar von allen Seiten. Da gibt es dieses typische Beispiel der Verwaltungsgemeinschaft Nördliche Börde, wo uns als PDS-Vertretern gesagt wurde: Wir haben dafür gesorgt, dass Sie abgewählt werden, weil wir Ihre Verwaltungsreform nicht wollten. Jetzt machen die, die wir deswegen zu Regierungsparteien gemacht haben, letztlich genau dasselbe. - Was meinen Sie, welche politische Tiefenwirkung dies haben wird?

(Herr Schröder, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Die andere Seite, diejenigen, die sich in den letzten Jahren gerade im kommunalen Bereich und in den Verwaltungsinstitutionen des Landes intensiv und produktiv an diesem Prozess beteiligt haben, die diese Dinge vorbereitet haben, fragen: Was soll denn das nun? Wir haben uns hier zweieinhalb Jahre lang in den Diskussionen blutige Nasen geholt. Wir haben Energie darauf verwendet, einen Prozess voranzubringen, der dann radikal gestoppt worden ist. Und nach einem Jahr sollen wir wieder an der Stelle anfangen, an der wir vor drei Jahren schon einmal angefangen haben? Das machen wir nicht mehr mit.

Also die Situation ist verfahren und sie ist auf der kommunalen Ebene nur noch mit einem Kopfschütteln gegenüber dem Land verbunden. Das ist nun einmal so; das müssen Sie ebenfalls zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Da das Schiff bei der Kommunalreform nun offensichtlich endgültig auf Grund gelaufen ist, versucht man, sich auf die Landesverwaltungsreform zu stürzen.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Aber genau das ist das Problem. Ich kann die Landesverwaltung nicht wirklich reformieren, wenn ich nicht weiß, welche kommunale Struktur in diesem Land existiert.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Felke, SPD)

Wie will ich denn über Aufgaben, die ich vielleicht auf die kommunale Ebene hinuntergebe, entscheiden, wenn ich nicht weiß, wie dieser kommunale Bereich aussieht? Wie will ich denn Aufgaben in diesem Land in der Fläche verteilen, wenn ich nicht weiß, wie die Fläche in der Struktur durch kommunale Verwaltungen überhaupt verwaltet wird? - Das geht nicht; das funktioniert nicht.

(Herr Schomburg, CDU: Das wissen Sie nicht? Dann stellen Sie sich ein Armutszeugnis aus!)

Wenn Sie das Problem der Gebietsreform nicht lösen, dann werden Sie auch keine Landesverwaltungsreform realisieren können.

(Zustimmung bei der PDS)

Deshalb stehen die Dinge im Zusammenhang. Deshalb wollen wir diesen Ausschuss haben, der diese Dinge auch im Zusammenhang diskutiert.

Die Dinge gehen aber noch viel weiter. Wir haben als Landtag in vielerlei Beziehung kaum noch die Möglichkeit, in die entsprechenden Verfahren einzugreifen, und zwar deshalb nicht, weil wir oft durch Zufall - entweder durch Beschäftigte oder aus der Zeitung oder aus was weiß ich für Quellen - erfahren, was die Landesregierung nun gerade vorhat oder worüber diskutiert wird.

Beispiel Katasterverwaltung. Diese Problematik kennen die meisten, die in diesem Hause sitzen. Die Umstrukturierungspläne werden in den Zeitungen vorgestellt. Vertreter der PDS-Fraktion versuchen mit Betroffenen in der Katasterverwaltung zu reden und bekommen die Antwort: Nein, machen wir nicht, dürfen wir nicht; die Dinge sind im Grunde genommen noch nicht ausgereift. - Ja, klar, wenn sie ausgereift sind, brauche ich mit den Leuten nicht mehr darüber zu reden. Ich will aber als Landtagsabgeordneter mein Recht wahrnehmen, in diesen Prozess mit eingreifen zu können.

Wir erfahren im Finanzausschuss nebenbei, dass man überlegt, die Liegenschafts- und die Staatshochbauverwaltung zusammenzuführen. Ich will die Idee nicht diskreditieren, die Dinge dort vielleicht in eine gewisse Form der betriebswirtschaftlichen Rechnungsführung zu überführen. Das will ich überhaupt nicht ausschließen. Aber sagen Sie mir bitte einmal: Wie sollen wir denn die Vorbereitungen für den Haushalt 2004 als Fraktion vernünftig treffen, wenn wir vielleicht einen Haushalt vorgelegt bekommen, in dem der Einzelplan 20 nicht mehr existiert?

Das sind Dinge, bei denen man das Landesparlament strukturell in seinen Einflussmöglichkeiten aushebelt; denn man enthält ihm Informationen und Prozesse vor.

Zurzeit wird in den Landesparlamenten über die Lübecker Erklärung diskutiert. Wenn wir das hier alles mit uns machen lassen, dann brauchen wir uns über die Entmachtung der Landesparlamente wirklich nicht mehr aufzuregen.

(Lebhafter Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Ich will Ihnen ein nächstes Beispiel nennen: Verkauf von landeseigenem Vermögen. Wir bekommen für das Haushaltsjahr 2003 einen Landeshaushalt vorgelegt, in dem eine Summe steht,

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

in dem einige Beispiele dafür stehen. Wir erfahren vom Landesrechnungshof in seinem Statement zu diesem Haushaltssplanentwurf, dass die Landesregierung sehr genau kalkuliert hat, welche Summe sie durch welche Veräußerungsgewinne dabei bekommt. Wir erfahren das durch Zufall. Die Abgeordneten haben das nicht gewusst.

Das ist das substanziale Problem. Wenn diese Informationen im Landesparlament nicht existieren, dann ist klar, dass das Landesparlament in diesen wichtigen Bereich der landespolitischen Gestaltung nicht eingreifen kann.

Deshalb unser Antrag, einen zeitweiligen Ausschuss für die Verwaltungsreform einzusetzen. Dort haben Sie dann die Chance, die oft unausgereiften Vorschläge, die sozusagen kreuz und quer durch die Nachrichten in diesem Land schießen, einmal vorzustellen und einmal darüber zu diskutieren, welche Entwicklungsmöglichkeiten es gibt.

Sie sind übrigens bei den meisten Problemen genau an der Stelle, an der wir bei der Diskussion über die Verwaltungsreform in der letzten Legislaturperiode etwa nach sieben, acht Monaten waren. Sie sind genau bei denselben Fragen angelangt, zum Beispiel bei der Diskussion über die demokratische Legitimation der Zentralisierung kommunaler Aufgaben im gemeindlichen Bereich. Das ist eine Geschichte, über die wir im Jahr 2000/2001 intensiv diskutiert haben. Jetzt haben Sie genau dasselbe Problem und versuchen, diese Dinge klarzumachen, sehen aber, dass alle Alternativen, die Sie zu unserem Vorschlag, zu dem, den die SPD jetzt wieder einbringt, gemacht haben, nicht funktionieren. Das hätten wir Ihnen verraten können. Das haben wir nämlich alles längst durchdiskutiert und überlegt.

Deshalb ist es vielleicht gut, wichtig und richtig, dass Sie in einem solchen Ausschuss zur Verwaltungsreform mit uns über Ihre Prioritäten in Bezug auf die kommunale Gebietsreform, die Umstrukturierung der Landesverwaltung und Ihre Prioritäten in Bezug auf die Privatisierung von Vermögen und Aufgaben in diesem Land diskutieren. Dabei kommt vielleicht doch einmal etwas Vernünftiges heraus, das vielleicht die Akzeptanz in diesem Lande erhält und das wieder eine Linie erkennen lässt.

Deshalb schlagen wir Ihnen ausdrücklich vor, diesen Ausschuss einzurichten. Sie müssen keine Angst haben. Wenn Ihre Konzepte wirklich so gut sind, wie Sie behaupten, dann können Sie sie doch dort vorstellen. Dann ist klar, dass Sie sich dort nichts vergeben.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie hätten dann wirklich die Chance, den breiten Konsens herzustellen, den Herr Böhmer gerade für diese Reform anmahnt. Wo wollen Sie denn diesen Konsens herstellen, wenn nicht in diesem Landesparlament, wenn nicht in einem solchen Ausschuss?

Stimmen Sie daher unserem Antrag zu, diesen Ausschuss einzurichten. Wir werden versuchen, das Konstruktivste aus der zurzeit wirklich verfahrenen Situation zu machen. Wir wollen versuchen, eine gemeinsame Verwaltungsreform über die Partegrenzen hinweg zu gestalten, bei der sowohl in der Landesverwaltung als auch im kommunalen Bereich die Fragen der Betriebsform und die Form der Ausführung der entsprechenden Aufgaben in diesem Land realisiert werden. Das schlagen wir Ihnen vor. Unser Angebot steht. Sie müssen entscheiden, wie Sie mit diesem Angebot umgehen. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Gallert. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Debatte mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion ein. Für die FDP-Fraktion erachte ich als erstem Redner dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort. Bitte sehr, Herr Wolpert.

**Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Rothe, vorweg einen schönen Dank an Sie für den Pressespiegel, den Sie uns aus dem Norden geliefert haben.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Sie haben uns Beistand angeboten. Das Angebot, das Sie uns unterbreitet haben - das muss ich wirklich sagen -, muss ich ja fast als Drohung auffassen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Herr Gallert, ich bin mir nicht ganz sicher, ob der von Ihnen angebotene Ausschuss tatsächlich tauglich ist, die Ohnmacht der Landesparlamente in Deutschland zu verändern.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

Aber es mag ja sein. Ihre Meinung ist Ihnen unbenommen.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Aber kommen wir einmal zu dem, was wir vorliegen haben. Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist der Versuch, einen alten, abgelegten Hut mit einer neuen Verpackung als innovatives Produkt zu verkaufen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Es mag ja ein geschickter Schachzug sein und von parlamentarischer Erfahrung zeugen, wenn man die Zeit, die die Landesregierung im Wege der öffentlichen Anhörung benötigt, um einen Gesetzentwurf einzubringen, dazu nutzt, einen Begriff politisch für sich selbst zu besetzen, indem man einen Gesetzentwurf mit fast gleich lautender Überschrift in den Landtag einbringt.

Tatsächlich aber hat der vorgelegte Gesetzentwurf fast nichts mit Verwaltungsgemeinschaften zu tun. Die Verbandsgemeinde ist nicht die qualifizierte Verwaltungsgemeinschaft; sie stellt ein Aliud dar. Sie ist neben der Einheitsgemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft eine weitere eigenständige Form der Organisation der kommunalen Selbstverwaltung. Sie ist nicht die Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft; sie hat vielmehr eine Zwitterstellung zwischen der Einheitsgemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft.

Anders als die Verwaltungsgemeinschaft hat sie nicht Verwaltungsaufgaben zentral gebündelt, sondern nur Teile davon, während gleichzeitig essenzielle Teile der kommunalen Selbstverwaltung auf sie selbst übertragen werden sollen. Folgerichtig - das ist der Kern der Problematik - ist auch der Verbandsgemeinderat als Entscheidungsgremium für die auf die Verbandsgemeinde verlagerten Aufgaben demokratisch zu legitimieren, was zu einer Direktwahl führt.

Die bei den Mitgliedsgemeinden verbleibenden Zuständigkeiten werden durch den dortigen Gemeinderat und die dortigen Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden wahrgenommen. Auf den ersten Blick erscheint dies als eine Möglichkeit, die Eigenständigkeit der Mitgliedsgemeinde halbwegs zu erhalten und gleichzeitig die wichtigen Aufgaben auf eine zentrale demokratische Entscheidungsebene zu verlagern, die mit einer entsprechenden Verwaltungseinheit einhergeht.

Meine Damen und Herren! Das ist aber mit diesem Gesetzentwurf nicht gelungen. - Herr Püchel, Sie schauen jetzt gerade ganz aufmerksam.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ich habe schon eine Frage an Sie!)

Ich habe es Ihnen gestern schon gesagt: Ich wäre sehr gespannt auf Ihr Gesicht, wenn wir diesem Gesetzentwurf zustimmen würden. Sie wären völlig erschrocken.

(Zustimmung bei der FDP - Frau Budde, SPD: Das ist aber spärlich! - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Die wichtigsten Zuständigkeiten wie Planungs- und Haushaltsrecht verbleiben nämlich bei den Mitgliedsgemeinden. Bedenkt man hierbei noch die Möglichkeit der Einrichtung von Ortschaftsräten - es ist notwendig, diese zu beachten, weil Mindestgrößen für die Mitgliedsgemeinden zu berücksichtigen sind -, ist die Zersplitterung der Zuständigkeiten perfekt. Das ist entscheidungs-, aber auch verwaltungstechnisch kontraproduktiv. Eine Steigerung der Effizienz der Verwaltung ist somit nicht erreichbar.

Mit der Einrichtung der Verbandsgemeinde schaffen Sie aber auch noch Frustration bei den gewählten Vertretern der jeweiligen Räte und bei den Bürgermeistern. Durch die gesplittete Zuständigkeit entsteht der Eindruck, dass die demokratische Entscheidungsfindung in den Gemeinden nur teilweise gewünscht wird, weil sozusagen viele Personen nur noch halbe Sachen machen dürfen.

Während der Bürgermeister zwar für seine Mitgliedsgemeinde spricht, steht der Verbandsgemeinde nur der indirekt gewählte Ratsvorsitzende zur Repräsentation vor. Die Entscheidungen werden aber vom angestellten Direktor umgesetzt und vertreten. „Divide et impera“, haben schon die alten Römer gesagt.

Meine Damen und Herren! Die FDP bevorzugt die Einheitsgemeinde, weil diese am ehesten in der Lage ist, eine effektive Verwaltung der ihr zugestandenen Aufgaben der Selbstverwaltung und der übertragenen Aufgaben zu leisten, und weil sie gleichzeitig die demokratische Legitimierung für eine ungeteilte Zuständigkeit hat.

Die Verwaltungsgemeinschaft bildet hierbei eine Ausnahme, zum einen für die Fälle, in denen eine Einheitsgemeinde eigentlich nicht mehr in der Lage wäre, die kommunale Selbstverwaltung zu tragen und zu leisten, gleichzeitig aber dem Willen Rechnung getragen werden muss, die Gemeinde in ihrer individuellen Wahrnehmbarkeit zu erhalten, weil ein hoher Identifizierungsgrad vorhanden ist.

Zum anderen ist die Verwaltungsgemeinschaft aber auch eine Ausnahme für die Fälle, in denen Gemeinden gemeinsam eine effektive Verwaltung gewählt haben, um zum Beispiel Möglichkeiten zur Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben zu erhalten, zu erweitern oder andere Synergieeffekte zu erzielen.

Wer aber den Schritt hin zu einer zentralen demokratischen Legitimierung mit einer zentralen Verwaltungszuständigkeit will, der muss auch den Weg zu Ende gehen und die Einheitsgemeinde wählen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf - dieser soll nun nicht wirklich Gesetz werden - dient, wie Herr Rothe deutlich gesagt hat, lediglich als Anstoß, um im Plenum noch einmal darüber zu diskutieren. Das wird Ihnen aber nicht

helfen. Die Vorschaltgesetze werden wir nicht wieder einsetzen. Das wird nicht passieren.

Die FDP ist mit der Forderung angetreten, die Strukturen über die Funktionen zu definieren und nicht umgekehrt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wenn also über eine Verwaltungsreform gesprochen wird, dann ist zunächst daran zu denken, inwieweit Aufgaben von wem wahrgenommen werden. Dabei sind Effektivität und Subsidiarität die entsprechenden Maximen, die zu befolgen sind.

Dementsprechend sind wir zunächst an die Aufgabengestaltungen im Wege des Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetzes gegangen. Ausgehend von den Landesaufgaben sind dann die kommunalen Aufgaben zu definieren und deren Übertragung vom Land auf den Kreis und/oder die Gemeinden oder umgekehrt weiter festzulegen. Dann erst erkennt man die notwendigen Strukturen.

An dieser Stelle wird der Hauptunterschied in der Herangehensweise deutlich: Wer über die Aufgaben die Notwendigkeit der Strukturen erkennt, der kann sich dann auch für eine Struktur entscheiden.

Einer solchen Entscheidung geht nach unserem Verständnis eine freie Willensbildung voraus. Wird die Entscheidung am Ende wider alle Vernunft getroffen, dann mag ein gesetzliches Korrektiv angebracht sein.

Eine weitere Schaffung von Ausnahmen, wie sie die Verbandsgemeinde darstellt, dient allerdings nicht der Reform im Sinne einer Verbesserung. Das ist nicht Fisch und nicht Fleisch. Das ist deshalb auch kein hilfreicher Vorschlag zur Lösung der Probleme unserer Kommunen.

Die Kompetenzen der Mitgliedsgemeinden werden ausgehöhlt und damit auch das politische Mandat der Bürgermeister und Gemeinderäte, während gleichzeitig ein weiteres Gremium mit halber Kompetenz aufgebaut wird. Die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten werden zersplittert und machen eine schlanke Verwaltung unmöglich.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Wolpert, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke zu beantworten?

**Herr Wolpert (FDP):**

Ja, aber am Ende.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende.

**Herr Wolpert (FDP):**

Dieses Modell gibt es in Niedersachsen. Dort ist es unbeliebt. Mir ist auch klar warum: eben aus den genannten Gründen.

Auf dem beschriebenen Weg zur neuen Verwaltungsform - von der Landesverwaltung mit der notwendigen Aufgabenkritik und den Organisationsformen über die kommunale Funktionalreform bis hin zur Neustrukturierung - sind wir bereits ein gutes Stück vorangekommen. Wir sind mitten in diesem Prozess, und wir sind dabei

mit dem Innenausschuss durchaus gut gefahren. Warum wir noch einmal einen anderen Ausschuss haben sollen, ist mir nicht ganz verständlich. Der Innenausschuss ist mit kompetenten Leuten besetzt, gerade auch von der Opposition. Wen wollen Sie denn in einen weiteren Ausschuss noch hineinsetzen?

Ich denke, wir brauchen nicht noch ein weiteres Gremium, das den Prozess in meinem Augen eigentlich verlangsamen würde. Wir sollten auf dem Weg, auf dem wir sind, jetzt weiter vorangehen. Deshalb kann ich beiden Anträgen nicht zustimmen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Herr Wolpert. Herr Wolpert, es gibt zwei weitere Fragen von Herrn Gallert und von Herrn Dr. Püchel. Sind Sie bereit, neben der Frage von Frau Dr. Paschke auch die beiden weiteren Fragen zu beantworten?

**Herr Wolpert (FDP):**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Zunächst Frau Dr. Paschke, bitte sehr.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Wolpert, Sie erklären immer wieder, dass der grundlegende Unterschied zwischen Opposition und Koalition darin besteht, dass Sie erst die Aufgaben bestimmen wollen und dann die gemeindlichen Strukturen.

Hinsichtlich der Aufgabenbestimmung bzw. des Standes der Aufgabenbestimmung in dieser Legislaturperiode gab es auch schon sehr viele Nachfragen seitens der Opposition. Bezuglich eines großen Bündels von Aufgaben, die vom Land in die Landkreise verlagert werden sollen, hat der Landtag im Januar 2002 einen Beschluss gefasst, der in den Koalitionsvertrag mit aufgenommen worden ist.

Ich habe folgende Frage: Welche Aufgaben müssten Ihrer Auffassung nach zusätzlich völlig neu bestimmt werden, um die gemeindliche bzw. die gesamte kommunale Struktur bestimmen zu können? Immer wieder sagen auch Vertreter: Es geht eigentlich nicht, dass ich erst für das eine Modell Gesetze oder Koalitionsverträge mache und dann gehe ich in das andere.

(Zuruf von der CDU: Die Frage!)

- Das ist die Frage: Welche Aufgaben gibt es noch zu bestimmen? - Außerdem kann ich auch intervenieren. Die mir dafür zustehende Zeit habe ich noch nicht überschritten.

Die zweite Frage ist: Sind Sie der Meinung, dass es auf der Grundlage des jetzt vorgelegten Referentenentwurfs - einmal unabhängig von der Verfassungskonformität - tatsächlich gelingen kann, effizient in Strukturen zu arbeiten, wenn eine qualifizierte Verwaltungsgemeinschaft 21 Mitgliedsgemeinden hat?

**Herr Wolpert (FDP):**

Das sind jetzt zwei Fragen auf einmal. Wenn Sie intervenieren wollen, wäre es schön, wenn Sie dies vorher

ankündigten. Dann müsste ich nicht am Pult stehen bleiben und abwarten.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Nicht antworten müssen!  
- Heiterkeit bei der SPD)

- Antworten werde ich. - Natürlich zähle ich Ihnen nicht alle Aufgaben auf. Aber an eines müssen wir herangehen: Wenn wir sagen, wir definieren die Aufgaben so, wie sie im Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz stehen, dann wollen wir auch überprüfen, welche Aufgaben wegfallen können, um einen schlanken Staat zu machen. Das kann auch den Katalog betreffen, der mit in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen wurde. Erst wenn ich das weiß, dann kann ich sagen, welche Aufgaben zur Kommunalisierung anstehen.

Darin gebe ich Ihnen natürlich Recht: Die Übertragung der Aufgaben und die Wahl der Strukturen kann nicht voneinander unabhängig sein. Aber die Aufgabenkritik muss vorneweg gestaltet sein.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Gallert.

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Wolpert, mir geht es um die Frage: Kann dieser zeitweilige Ausschuss nicht eigentlich auch vom Innenausschuss abgedeckt werden? Ich formuliere das als Frage, damit Sie wissen, warum Sie stehen bleiben sollen.

Ich frage Sie, ob Sie nicht auch der Meinung sind, dass, wenn selbst die Koalition davon ausgeht, dass die Verwaltungsreform ein allumfassender Prozess ist, der nicht nur die Gebietsstruktur, sondern auch die Finanzströme im Land und die Strukturen aller Verwaltungsbereiche zum Gegenstand hat - vom Schulverwaltungsamt über die Umweltverwaltung bis hin zur Justizverwaltung -, die Verkürzung der Sicht dieser Verwaltungsreform auf einen allein innenpolitischen Aspekt zur derzeitigen desolaten Situation beigetragen hat?

**Herr Wolpert (FDP):**

Nein, Herr Gallert. Das kann natürlich so nicht sein. - Aber sind Sie vor dem Hintergrund all dieser Aspekte, die Sie angesprochen haben, nicht auch der Meinung, dass der Innenausschuss als federführender Ausschuss handeln kann und die betroffenen Fachausschüsse mit beteiligt werden, und dass, wenn Sie einen zeitweiligen Ausschuss hätten, dieser genauso handeln müsste? - Das, denke ich, ist gehüpft wie gesprungen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Der letzte Fragesteller ist Herr Dr. Püchel. Bitte sehr.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Herr Kollege Wolpert, Sie fragten mich, wie ich reagieren würde, wenn Sie unserem Gesetz zustimmen würden. - Ich würde Sie dazu beglückwünschen, dass Sie endlich klug geworden wären. Das ist das Erste.

Das Zweite sind zwei Fragen. Was verstehen Sie unter einer qualifizierten Verwaltungsgemeinschaft? Sie sagten vorhin, die Verbandsgemeinde wäre keine qualifizierte Verwaltungsgemeinschaft. Erklären Sie uns einmal, was eine qualifizierte Verwaltungsgemeinschaft ist.

Des Weiteren sagten Sie, die FDP bevorzuge die Einheitsgemeinde. Ich würde von Ihnen gern wissen, wie Sie dahin kommen wollen und wann Sie dahin kommen wollen.

**Herr Wolpert (FDP):**

Learning by doing. Ziehen Sie einmal das Beispiel von Frau Dr. Paschke heran: Sie haben eine Verwaltungsgemeinschaft mit 20 Mitgliedsgemeinden und der Kämmerer hat 20 Haushalte in 20 Gemeinden erklärt. Dann dürfte sich auch in 20 Mitgliedsgemeinden irgendwann einmal die Vernunft durchgesetzt haben, dass es vielleicht effektiver ist, lediglich einen Haushalt aufzustellen und diese Aufgabe abzugeben.

Wenn ich die Möglichkeit habe, das abzugeben - - In Ihrem Gesetzentwurf haben Sie leider auch nicht die Möglichkeit verankert, zum Beispiel das Haushaltsrecht an den Verbandsgemeinderat abzugeben. Das tun Sie nicht; das trauen Sie sich auch nicht. Deshalb ist die FDP dafür: Wenn das so ist, dann muss die Einheitsgemeinde her. Dabei hilft Ihnen auch die Verwaltungsgemeinschaft nicht.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wie und wann?)

- Das ist doch die freie Entscheidung, die vor Ort getroffen werden muss. Wenn das in der Struktur so nicht gegeben ist, dann muss man eben die Menschen so lange darin zappeln lassen, bis sie es einsehen.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Was der Ministerpräsident einmal sagte: finanzielle Not! Die erste Frage war: Was ist eine qualifizierte Verwaltungsgemeinschaft?)

- Nicht das, was Sie hier vorgelegt haben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Oh, oh!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Meine Damen und Herren! Bevor ich das Wort dem nächsten Redner erteile, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne rechts von Ihnen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Arendsee

(Beifall im ganzen Hause)

und links von Ihnen eine Gruppe der Seniorenunion der CDU des Kreisverbandes Dessau sowie eine Jugendgruppe des Taekwondo-Vereins „Wolves“ Wolmirstedt.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Madl das Wort. Bitte sehr, Herr Madl.

**Herr Madl (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Rothe, ich will, bevor ich zu meiner Rede komme, einmal auf Ihre Punkte eingehen. Es war eine nette Presseschau, und wenn es so weitergeht, wird es eine nette Veranstaltung.

Erstens. Die Handlungsfähigkeit der CDU ist nicht eingeschränkt. Das muss man eindeutig feststellen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Zweitens. Wir sind natürlich auch nicht in einer Glaubwürdigkeitskrise. Möglicherweise sind Sie in einer Glaubwürdigkeitskrise;

(Heiterkeit bei der CDU - Lachen bei der SPD)

denn wenn Sie die Presseschau in der Art von sich geben, dann ist klar, dass Sie nicht mehr wissen, woran Sie sind.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das war jetzt das Pfeifen im Walde!)

Und Jürgen Scharf hat es erst vor wenigen Minuten hier im Plenarsaal gesagt: Das, was die CDU verspricht, hält sie auch.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei der PDS - Herr Gallert, PDS: Sie verspricht laufend etwas!)

Ein Satz zu der Bemerkung zu den Lokalmatadoren. Das ist natürlich ein schöner Begriff und eigentlich auch ein positiver Begriff. Aber die Landlokalmatadore, die hier sitzen, sind noch etwas anderes, sie sind nämlich die direkt gewählten Abgeordneten der Wahlkreise in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Rothe, das Boot, von dem Sie gesprochen haben, ist nicht das Boot, in dem wir gesessen haben. Das ist das Boot, in dem Sie gesessen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Herr Rothe, wir waren der Fels in der Brandung, der gestanden hat, als Sie gescheitert sind.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Auch wenn Sie heute mit diesem Gesetzentwurf noch einmal das Anblasen wie ein Steuermann üben - wir werden weiterhin wie der Fels in der Brandung stehen und dem trotzen.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Bravo!)

- Danke schön, Manfred Püchel.

(Herr Gallert, PDS: Das hätten Sie Ihrem Ministerpräsidenten mal früher sagen müssen!)

- Herr Gallert, lassen Sie mich doch erst einmal reden. Ich war die ganz Zeit ruhig, als Sie geredet haben, wobei die Inhalte nicht so gut rübergekommen sind.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Zur Sache! - Weitere Zurufe von der SPD)

Noch ein Satz zu dem, was in der Zeitung steht. Vielleicht kennt der eine oder andere das Lied von Reinhard Mey „Was in der Zeitung steht“. Wer es nicht kennt, dem empfehle ich, sich dieses Lied einmal anzu hören.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sagen Sie doch mal was dazu!)

Herr Gallert, ich denke auch, dass die CDU keine Schmerzen hat. Wir haben keine Schmerzen. Wir haben seit dem 21. April 2002 noch nicht ein einziges Mal von Schmerzen gesprochen. Viele von der Oppositions bank haben von Schmerzen gesprochen.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Sie haben das Wort in den ersten zwei Sätzen zweimal gebraucht - ich denke, einmal für die SPD und einmal für sich selbst.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich Ihren Antrag zum Verbandsgemeindeeinführungsge setz auf der Tagesordnung gesehen habe, hatte ich plötzlich ein Bild vor Augen: ein älterer, gesetzter Herr, der eine Treppe hinauf geht und in der rechten Hand eine kleine Laterne hält. Am Ende der Treppe angekommen, schließt er eine Tür zu einem Bodenverschlag auf. In dem dahinter liegenden Raum ist es wie in einer Rumpelkammer. Er zieht dann alte Gegenstände aus dem Gerümpel und erzählt Geschichten aus längst vergessenen Zeiten.

(Frau Bull, PDS: Frech, frech!)

Sie erinnern sich?

(Heiterkeit bei der CDU)

Montags, 20 Uhr im ehemaligen DDR-Fernsehen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Willi Schwabe!)

- Genau, „Willi Schwabes Rumpelkammer“.

(Beifall bei der CDU)

Genauso ist es mit diesem Gesetz. Da hat Willi wieder eine Klamotte aus der Rumpelkammer gezogen.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Aber Spaß beiseite, dafür ist das Thema viel zu ernst.

(Frau Bull, PDS: Ja, richtig!)

Ich gebe Ihnen gern darin Recht, dass das Gebilde einer Verbandsgemeinde ein mögliches Modell - genauso wie das der Einheitsgemeinde und wie das der Verwaltungsgemeinschaft - zur Regelung kommunaler Dienstleistungen und zur Sicherstellung kommunaler Dienstleistungen in den Gemeinden ist.

Im Vergleich zur Einheitsgemeinde und zur Verwaltungsgemeinschaft ist die Verbandsgemeinde aber die verwaltungstechnisch, organisatorisch sowie im verwaltungsmäßigen Vollzug unter der Voraussetzung einer effizienten kommunalen Dienstleistung die mit Abstand schwierigste, uneffektivste und am schlechtesten handhabbare Variante.

(Beifall bei der CDU)

Das wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, zumindest seit dem 28. Juni 2001, als Sie dieses Gesetz zum ersten Mal eingebracht haben und Ihnen die Argumente von der damaligen Oppositions bank genannt worden sind.

Ich will Ihnen gern kurz die Nachteile in Stichpunktform nennen:

erstens höherer Verwaltungsaufwand durch Einzug einer zusätzlichen Verwaltungsebene,

zweitens Schaffung zusätzlicher bürokratischer Hürden,

drittens Reduzierung des Mitsprache- und Entscheidungsrechts von der Verbandsgemeindeebene bis zur Ortschaftsratsebene,

viertens höherer bürokratischer Aufwand sowie die zwangsläufig damit verbundene Finanzbelastung und

fünftens lange Beratungs-, Entscheidungs- und Verwaltungswege.

Überlegen Sie doch einmal: Sie haben einen Verbandsgemeinderat mit Verbandsvorsitzendem und Verbandsgemeindedirektor, Mitgliedsgemeinden mit Mitgliedsgemeinderäten, mit Mitgliedsgemeindebürgermeistern und durch die Festlegung der Mindestgröße für Gemeinden auf 1 000 Einwohner dann noch Ortschaftsräte mit Ortschaftsbürgermeistern.

Beispiel: Wenn Sie dann noch zehn Mitgliedsgemeinden haben, von denen nur fünf aus zwei ehemaligen Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohnern bestehen, haben Sie in diesem Modell 21 Bürgermeister und einen Verbandsvorsitzenden sowie einen Verbandsgemeindedirektor.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter Madl, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten - -

**Herr Madl (CDU):**

Später, zum Schluss.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende.

**Herr Madl (CDU):**

Es können theoretisch und praktisch aber noch mehr Bürgermeister werden. Das wird ein lustiges Modell.

Seien Sie doch einmal ehrlich! Schauen Sie auf den gesetzlichen Aufgabenbestand einer Verbandsgemeinde. Schauen Sie in den Kompetenzkatalog der rheinland-pfälzischen Verbandsgemeinde in den §§ 67 und 68 der dortigen Gemeindeordnung oder in den der niedersächsischen Samtgemeinde und dann fragen Sie sich noch einmal: Warum soll das Land ein solch kompliziertes Organisationsmodell gebrauchen können?

Ich neige eher dazu, dieses Modell unter den jetzigen Gegebenheiten als Antimodell zu bezeichnen oder als kompliziertes Modell einer verdeckten, unpraktikablen Einheitsgemeinde.

(Zustimmung von Herrn Reichert, CDU)

Sie haben die gesamte kommunale Ebene - alle Gemeinden, alle Städte, alle Dörfer, alle Landkreise und kreisfreien Städte - in den Jahren von 1999 bis 2002 in eine widersinnige und unnötige Selbstbefassungsdiskussion getrieben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die kommunale Kraft gefesselt, kommunale Kraft, die wir als Städte und Gemeinden nötiger für die wirtschaftliche, infrastrukturelle, soziale und kulturelle Entwicklung unserer Gemeinden gebraucht hätten. Das bedeutet drei Jahre Entwicklungsverlust für unser Land. Sie haben diesem Land und den Menschen Zeit gestohlen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht verhehlen, dass der Antrag auch eine positive Wirkung gehabt hat. Die kommunale Front ist aufgerüttelt worden. Anrufe über Anrufe: CDU und FDP sollen endlich klare Worte finden

(Herr Dr. Püchel, SPD: Endlich, ja! Jetzt!)

und ein für allemal das Gespenst der Verbandsgemeinde für das Land Sachsen-Anhalt von der Tagesordnung nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Also, klar und deutlich: Das Modell der Verbandsgemeinde kommt für uns nicht in Betracht.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von Herrn Dr. Püchel, SPD, und von Herrn Dr. Köck, PDS)

Und damit Sie vielleicht bei Ihrem Glaubwürdigkeitsproblem etwas geholfen werden:

(Heiterkeit - Frau Budde, SPD: Damit Sie geholfen werden? Hier wird Sie geholfen!)

Worum geht es uns eigentlich? Wenn ich sage „uns“, dann meine ich nicht nur die CDU und ich meine nicht nur eine Partei. Mit „uns“ meine ich alle Verantwortlichen und alle, die für die Entwicklung des Landes und die Kommunen Verantwortung tragen wollen.

Merken Sie sich eines: Die Kommunen sind nicht alles, aber ohne die Kommunen ist alles nichts.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Hein, PDS: Oh!)

Worum geht es uns? - Erstens. Es geht uns um eine effiziente, wirtschaftliche, bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung zur dauerhaften Sicherstellung von kommunaler Dienstleistung vor Ort.

(Zuruf von Herrn Grünert, PDS)

Zweitens. Es geht darum, die Kommunen zu stärken und ihnen Modelle und Instrumente an die Hand zu geben, damit durch leistungsfähige Verwaltungen eine effiziente Aufgabenerfüllung möglich wird.

Drittens. Es geht uns um Kommunalisierung von Aufgaben unter Berücksichtigung der Grundsätze im Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz. Ich erinnere an die Schlagworte „Analyse“, „Verzicht“, „Privatisierung“ und „Kommunalisierung“.

Es geht uns um kommunale Selbstverwaltung, um die freiwillige Entscheidung der Gemeinden für den Zusammenschluss zu Einheitsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Dies gilt auch für die Frage, wie, mit wem oder durch wen sie ihre Aufgabenerledigung sicherstellen oder sicherstellen lassen.

Die Kommunalreform in Sachsen-Anhalt ist nicht gestoppt worden, wie viele Kritiker auch in diesem Hause bereits behaupteten. Sie befindet sich inmitten der Diskussion. Der Wunsch nach dauerhaften aufgabenbezogenen, leistungsfähigeren und durchaus auch nach größeren Strukturen ist nicht zu übersehen.

Bei der Frage nach dem Organisationsmodell für das Land kommt nach unserer Ansicht nur ein Nebeneinander von Einheitsgemeinde und Verwaltungsgemeinschaft als - nun hören Sie bitte zu - gleichberechtigte und leistungsgleiche Organisationsformen in Betracht. Aus der Bewertung der Stellungnahmen zu dem Gesetz über die Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften unter Bezug auf den künftigen Aufgabenbestand sieht der Gesetzgeber eine Mindestgröße von 8 000 Einwohnern vor.

Da der Aufgabenbestand für uns nicht nur ein wesentliches Kriterium schlechthin ist, wird in den nächsten Tagen eine Entscheidung darüber zu treffen sein, welche der im Landtagsbeschluss vom 17. Januar 2002 beschrie-

benen Aufgaben im Rahmen der interkommunalen Aufgabenverlagerung übertragen werden. Des Weiteren wird auch eine Aussage zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises zu treffen sein.

Sie haben vorhin gesagt, der Ministerpräsident habe eine Aussage getroffen, wonach die Gebietsreform nun doch kommen solle. Herr Rothe, Sie haben am Montag auch an der 26. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes in Magdeburg teilgenommen. Ich habe ganz deutlich gehört, was der Ministerpräsident gesagt hat. Er sagte, erst muss es eine Verwaltungsreform geben und dann eine Gebietsreform. Bis zum Jahr 2006 wird es im Land eine Verwaltungsreform geben. Wären Sie 1999 den vernünftigsten Weg, die Verwaltungsgemeinschaften wirklich zu qualifizieren und weiterzuentwickeln, konsequent gegangen, hätten wir heute vielleicht diesen Prozess schon abgeschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch eine Bemerkung zu dem Landtagsbeschluss vom 17. Januar 2002 machen, weil die rote Lampe anfängt zu blinken. Frau Dr. Paschke, Sie haben so heroisch gesagt, die Aufgaben seien damals qualifiziert und quantifiziert worden. Ich habe mir diesen Satz aus dem Beschluss aufgeschrieben. Darin heißt es: „Nach Erreichen der Leistungsfähigkeit der Gemeinden gemäß § 3 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 des Zweiten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Verbandsgemeindeeinigungsgesetzes sind deshalb“ - jetzt kommt der Punkt - „vorbehaltlich einer weiteren Prüfung folgende Aufgaben von den Landkreisen auf die gemeindliche Ebene zur Erfüllung bzw. zur Besorgung zu übertragen.“

Jetzt komme ich wieder auf die 26. Sitzung des Städte- und Gemeindebundes am Montag zurück. Dort hat Herr Dr. Kregel gesagt, wenn nur das umgesetzt wird, was damals beredet wurde, dann wird es keine Reform, sondern ein Reförmchen. Das betrifft dann die vier Aufgaben der Verkehrsbehörde, die Untersuchungsberechtigungsscheine, die Sperrung von Feld-, Forst- und Waldflächen sowie das Abschleppen rechtswidrig abgestellter Kraftfahrzeuge.

Sie wissen so gut wie ich, das war damals der minimale Konsens, der kleinste gemeinsame Nenner, den Sie gefunden haben. Mit diesem Angebot sind Sie in diesen Beschluss hineingegangen, wohl wissend, dass es Ihrerseits niemals zu einer richtigen Reform gekommen wäre. Sie hätten Strukturen mit 7 000 oder 10 000 Einwohnern geschaffen.

(Zuruf von Frau Dr. Paschke, PDS)

Sie hätten dann vorbehaltlich einer weiteren Prüfung möglicherweise, aus welchen Gründen auch immer, keine weiteren Aufgaben übertragen können.

(Frau Bull, PDS: Sie waren überhaupt nicht dabei! Das war das Papier des Landkreistages!)

Das ist eine Tatsache. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Einen Satz noch zur Drs. 4/737, zu dem Antrag, einen zeitweiligen Ausschuss einzusetzen. Die Begründung können wir nicht nachvollziehen, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion. Die Aufgabe ist eine originäre Aufgabe des Innenausschusses. Ich gehe davon aus, dass der Innenausschuss das Thema mit dem dort vor-

handenen kommunalpolitischen Sachverständigen erörtern kann. Aus diesem Grunde lehnen wir auch diesen Antrag ab. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Herr Madl. - Herr Dr. Püchel verzichtet auf seine Frage. Vielen herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne eine Gruppe polnischer Gäste aus Tymbark.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Dr. Polte das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Polte.

**Herr Dr. Polte (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu unserem demokratischen System gehört die Tatsache, dass Beschlüsse einer demokratisch legitimierten Mehrheit zwar rechtens sind, damit aber oftmals noch längst nicht richtig sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Kollektive Beschlussorgane treffen so manche Fehlentscheidung, für die man den Einzelnen eigentlich nicht in Haftung nehmen kann, auch wenn er sich dann als Befürworter erwiesen hat. Die Verantwortung trägt immer der zuständige Spitzenmann. Ich habe das selbst erlebt. Dabei handelt es sich um den Bürgermeister, um den Landrat, um den Minister oder um den Ministerpräsidenten.

Die Spitzenleute haben die Koalitionsfraktionen allerdings auch veranlasst, im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform in unserem Land einen verhängnisvollen Blockadebeschluss zu fassen, der am 13. August 2002 in Kraft trat und der lautete: Aufhebung der Vorschaltgesetze zur Verwaltungsreform.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

In meinem damaligen Debattenbeitrag - im Juni 2002 war das - charakterisierte ich diesen Beschluss als den ersten Kardinalfehler der neuen Landesregierung.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn man jetzt in den Blätterwald schaut, scheint sich diese Erkenntnis bei den reformwilligen Landes- und Kommunalpolitikern der Regierungsfraktionen wohl doch langsam durchzusetzen.

Die magere Bilanz der Regierung nach zwölf Monaten

(Herr Tullner, CDU: Na, na!)

und die wachsende Finanzkrise unseres Landes lassen eigentlich keinen verantwortungsbewussten Politiker an der Einsicht vorbeikommen, dass es erstens ein riesiger Fehler war, die Verwaltungsreform zu stoppen.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Eine grundlegende Verwaltungsreform mit ihren Teilen Funktionalreform und Gebietsreform ist dringender denn je.

Drittens. Freiwillige Zusammenschlüsse auf kommunaler Ebene sind zwar wünschenswert und sollten, wenn machbar und sinnvoll, auf den Weg gebracht werden.

Wenn sie aber von allein nicht zustande kommen, ist dies die Stunde des Landesparlamentes.

Viertens. In der dritten Wahlperiode wurde mit dem Leitbild von 1999 und mit den Ergebnissen des zeitweiligen Ausschusses zur Funktional- und Verwaltungsreform unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände bereits ein großer Teil der Arbeit für eine Verwaltungsreform geleistet. Meine Damen und Herren! Das ist der Unterschied, ob wir das im Innenausschuss oder in einem zeitweiligen Ausschuss erörtern. Dort sitzen nämlich die kommunalen Spitzenverbände - so war es zumindest in der Vergangenheit - mit am Tisch.

(Herr Scharf, CDU: Wir können sie jederzeit einladen!)

In Bezug auf den Eckpunktebeschluss des Landtages vom 17. Januar 2002 zur Fortsetzung der Reform sowie auf die klar fixierte Schrittfolge zur Realisierung der Reform denke ich, auf all dem hätten Sie aufbauen und das sozusagen modifiziert fortführen können. Statt dessen ging es zunächst nach der Parole „Vorwärts, Kameraden, wir müssen zurück“.

Hier kommt auch eine Schwäche des demokratischen Systems zum Tragen. Im Wettbewerb um die Gunst des Wählers werden Versprechungen gemacht, die sich schon zum Zeitpunkt ihrer Formulierung nicht am Landesinteresse orientieren, sondern den Leuten nach dem Munde reden, um bei den Wahlen zu punkten.

Wem fallen in diesem Zusammenhang nicht die vielen Sprechblasen ein? Ich will sie heute nicht alle aufzählen. Aber eines zeigt sich auch: Mit Sprechblasen kann man vielleicht Wahlen gewinnen; sie reichen vielleicht auch aus, um die Funktion einer Generalsekretärin zu belegen. Sie reichen aber nicht aus für die Zukunftssicherung unseres Landes.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Wer in den Wahlkampf zieht, der muss damit rechnen, dass er in die Regierungsverantwortung kommt. Wenn er dann der Gefangene seiner eigenen leichtfertig gegebenen und populistischen Versprechungen geworden ist, hilft nur eines: *mea culpa*. Herr Scharf, ich kann nur hoffen, dass Sie nicht alle Ihre Versprechungen umsetzen. Schließlich gab es da eine ganze Reihe falscher Versprechungen, die nicht im Interesse des Landes gegeben wurden.

(Herr Gürth, CDU: Welche denn? Das waren richtige und wichtige Versprechen!)

Wenn diese Versprechen umgesetzt werden, würde das ein Schritt zurück sein.

(Herr Tullner, CDU: Welche denn konkret?)

- Ganz konkret meine ich das Versprechen, jeder kleinen Gemeinde ihre verwaltungsmäßige Idylle zu erhalten.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Das ist unrealistisch und nicht zukunftsfähig.

(Herr Gürth, CDU: Nein, das ist kommunale Selbstverwaltung!)

Deshalb hat die SPD-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Wir unterstützen auch den Antrag der PDS-Fraktion auf Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses. Er ist geeignet, den Prozess wieder in Schwung zu bringen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es hier noch einmal wiederholen: Wer mein Agieren in den zurückliegenden Jahren kennt - ich sage das jetzt hier auch ganz persönlich -, der weiß, als Präsident des Städte- und Gemeindebundes habe ich immer dafür geworben, dass eine Kommunalreform auf breitester Basis vorangebracht wird.

Ich habe beispielsweise auch dafür gesorgt, dass ein CDU-Vertreter in diesem zeitweiligen Ausschuss war - es hat aber nicht gereicht -, weil ich weiß, wenn sich da die großen Parteien nicht einig sind, dann gibt es immer Streitpotenzial, um die Reformen zu blockieren, und das ist nicht in unserem Interesse.

Wenn ich jetzt an den Finanzminister, der nicht da ist,

(Herr Tullner, CDU: Doch, da!)

- ach, da ist er - denke, wird mir wieder deutlich: 126 Milliarden € an Steuern fehlen bis zum Jahr 2006. Wenn ich höre, wie wir hier über die Zukunft dieses Landes diskutieren, dann verstehe ich diese Diskussion ehrlich gesagt nicht;

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

denn es ist schon fünf Minuten nach zwölf - einen solchen Eindruck habe ich jedenfalls manchmal. Dieses Klein-Klein ist unserem Land ganz besonders unangemessen. Da frage ich mich dann auch immer wieder: Wieso glauben wir denn als Land Sachsen-Anhalt, als eines der kleinsten Länder, uns solche jahrelangen, zähen Debatten darüber, wie wir die Verwaltung gestalten, leisten zu können? Andere haben es doch vorgemacht in ganz Deutschland, auch in den neuen Bundesländern.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Wir lassen uns aber alle Zeit der Welt, obwohl wir es uns am wenigsten leisten können - das ist nämlich das Problem.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Der Ministerpräsident lässt immer wieder erkennen, dass auch er von der dringenden Notwendigkeit einer Verwaltungsreform überzeugt ist. Mit zielstrebiger Konsequenz, so haben Sie gesagt, Herr Ministerpräsident, wollen Sie die Reformen vorantreiben. Einige Ihrer Mitstreiter müssen Sie da aber wohl noch zum Jagen tragen.

(Herr Gürth, CDU: Ach wo!)

In der Öffentlichkeit hält sich der Justizminister auffällig zurück. Er ist ja bekanntermaßen ein glühender Verfechter der verwaltungsseitig gesehenen dörflichen Idylle und Gediegenheit.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Das ist er allerdings erst,

(Herr Gürth, CDU: Wieso ist da so ein negativer Unterton?)

seit er als ehemaliger Naumburger Oberbürgermeister die kleinen Umlandgemeinden an sein stadtväterliches Herz gedrückt hat.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Sie wissen doch auch, Herr Justizminister, dass Nordrhein-Westfalen, das von der Einwohnerzahl her etwa so

groß ist wie alle neuen Bundesländer zusammen, weniger als ein Drittel der Gemeinden hat, die wir in Sachsen-Anhalt haben.

(Minister Herr Becker: Ach, und Bayern und Baden-Württemberg? - Herr Gürth, CDU: Was ist denn daran gut? - Herr Schröder, CDU: Sagen Sie einmal, was das kostet!)

Das ist Zukunftsfähigkeit, und wir sind ein Teil der Bundesrepublik, Herr Gürth. Glauben Sie doch nicht, dass wir uns andere Strukturen leisten könnten. Das ist doch eine Verkennung der Tatsachen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS - Unruhe bei der CDU)

Herr Minister, warum gönnen Sie uns denn eigentlich keine effizienten Verwaltungsstrukturen in diesem Land?

(Minister Herr Becker: Das tue ich doch!)

Warum wollen Sie die Idylle pflegen? Die Zeit ist dafür nicht da und die wird auch nicht mehr kommen.

(Herr Gürth, CDU: Es gibt genug Reserven in der Stadtverwaltung Magdeburg!)

Warum tun wir uns eigentlich so schwer damit?

(Minister Herr Becker: Schauen Sie doch einmal nach Bayern oder Baden-Württemberg!)

Die Orte Elbingerode, Königshütte und Rübeland haben sich in den letzten Wochen zur Einheitsgemeinde Stadt Elbingerode zusammengeschlossen,

(Herr Schomburg, CDU: Freiwillig, Herr Polte!)

- jawohl, Herr Schomburg - dank der Reformarbeit aus der dritten Wahlperiode. Von alleine wäre das nichts geworden.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Sie werden doch nicht allen Ernstes behaupten wollen, dass sich da etwas von alleine bewegt hätte. Nein, das sind noch die Impulse aus der dritten Wahlperiode, die fortwirken.

(Herr Schomburg, CDU: Sie reden hier von etwas anderem!)

Auch ich habe meine Gemeinde in die Einheitsgemeinde Burg geführt,

(Herr Schomburg, CDU: Na, freiwillig!)

weil ich davon überzeugt war, dass das zukunftsfähig ist.

(Herr Gürth, CDU: Daran hindert Sie doch niemand! Das können Sie doch!)

Davon sind einige auf kommunaler Ebene inzwischen selbst überzeugt. Aber durch diesen Stopp-Beschluss ist erst einmal eine Lethargie eingerissen, die für unser Land nicht gut ist.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Sie haben eben genau das Gegenteil bewiesen!)

Der Herr Innenminister hat anlässlich der

(Herr Gürth, CDU: Es geht auch ohne Zwang!)

- ach, Herr Gürth, wo leben Sie denn? -

(Unruhe bei der CDU - Minister Herr Becker: In Sachsen-Anhalt! - Herr Dr. Püchel, SPD: Hören Sie auf! Quatsch ist das, Herr Gürth!)

Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Elbingerode an die Gemeinden gerichtet gesagt: Sie haben gehandelt und haben sich den Herausforderungen der Zukunft gestellt.

(Unruhe bei der CDU)

Gut so, Herr Minister. Aber was machen wir denn mit den Gemeinden, die nicht bereit sind, sich in dem von Ihnen erkannten Sinne den Herausforderungen der Zukunft zu stellen, und wann stellen Sie sich denn persönlich den Herausforderungen der Zukunft?

(Beifall bei der SPD)

Eines dürfte uns doch allen klar sein: Welche Lösungen zur Verwaltungsreform auch immer beschlossen werden, strittig sind sie in jedem Fall, weil sie Erbhöfe einreißen, weil sie in unbekanntes Land vorstoßen und weil Menschen aus ihrem alten Schrittmaß geraten. Wollen Sie die gleichen Reformziele letztendlich erreichen, dann, sage ich Ihnen, ist das Lösungsfeld sehr begrenzt. Es ist sehr begrenzt.

Inzwischen zeigt sich auch in den Diskussionen in den Koalitionsfraktionen, dass Sie um drei wesentliche Fakten nicht herumkommen: Erstens. Die Mindesteinwohnerzahl ist als Richtgröße für die Verwaltungskraft zu nehmen. Zweitens. Eine unmittelbare demokratische Legitimation der größeren Verwaltungseinheit muss erreicht werden bzw. ist vorzusehen.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Drittens. Eine Aufgabenzuweisung aus den originären Zuständigkeiten der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis auf eine höhere, andere Ebene ist vorzunehmen.

(Herr Kolze, CDU: Dann verabschieden wir uns doch von der kommunalen Selbstverwaltung!)

Es kann also nicht nur um einen modifizierten Besorgungsauftrag gehen, sondern es muss um die Übertragung von Entscheidungskompetenzen gehen. Die FDP - Herr Wolpert hat es noch einmal gesagt - lehnt - auch nach dem, was in Zeitungsberichten zu lesen war - das Verbandsgemeindemodell ab. Das trifft sich gut, Herr Wolpert. Die SPD hält ohnehin die Einheitsgemeinde für die zu bevorzugende Lösung. Das ist ja sozusagen nur als Zwischenschritt gedacht, wenn es denn kommt.

(Herr Schröder, CDU: Sehr seriöser Gesetzentwurf! Sehr seriös!)

Wie auch immer, wir müssen vorankommen. Die Gemeinden sollten so strukturiert werden - das wäre zum Beispiel ein Postulat -, dass sie sich als das Portal der Bürger zur Verwaltung verstehen. Mit dem Leitbild von 1999 und den Vorschaltgesetzen ist ein Weg gewiesen worden. Er wurde auch an vielen Stellen im Land mit Erfolg gegangen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Dr. Polte, ich unterbreche Sie nur ungern. Sie haben Ihre Redezeit bereits um mehr als zwei Minuten überzogen.

(Oh! bei der CDU)

**Herr Dr. Polte (SPD):**

O je! Ich bin auch gleich fertig, Herr Präsident. Ich bin sofort fertig.

(Unruhe bei der CDU)

Seine Impulse reichen bis in die heutigen Tage hinein. Manche in den Koalitionsfraktionen brauchen unbedingt eine längere Schamphase, und man muss es auch erst einmal verarbeiten, wenn man von den eigenen Parteikollegen als großer Wahlbetrüger bezeichnet wird. - Nicht wahr, Herr Stahlknecht?

Ich denke, zumindest wir Deutschen mit der Ostsozialisation haben doch gelernt: Das Kriterium der Wahrheit ist die Praxis. Die Wahrheit ist hart und bitter, und ich denke, sie liegt jetzt deutlicher vor Ihnen auf dem Tisch als vielleicht noch vor einem Jahr.

Deswegen gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass wir im Interesse des Landes zum Thema der Verwaltungsreform deutliche, große Schritte vorankommen, und nicht erst im Jahr 2009, sondern möglichst noch recht viel in dieser Legislaturperiode. Die SPD ist jedenfalls vom Grundsatz her bereit, im Interesse der Zukunftssicherung dieses Landes diesen Weg mitzutragen. Dazu wollten wir Ihnen mit unserem Gesetzentwurf sozusagen ein wenig auf die Sprünge helfen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Für die PDS-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Grünert das Wort. Bitte sehr, Herr Grünert.

**Herr Grünert (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach über einem Jahr scheinbarer Ruhe nach dem Gesetz der Regierungsfraktionen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, welches die kommunale Gebietsreform in unserem Land abrupt beendet hatte, gibt es gewaltige Unruhe unter den Kommunen. Nicht die drastischen Kürzungen der Kommunalfinanzen allein, sondern auch der Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften sorgen für erheblichen Klärungsbedarf.

Dabei ist derzeit nicht klar, was die Regierung und die sie tragenden Parteien eigentlich inhaltlich wollen. Während sich die Regierung für Einwohnergrößen von 5 000 bis 8 000 Einwohnern bei Verwaltungsgemeinschaften als Ordnungskriterium für eine ausreichende Verwaltungs- und Veranstaltungskraft entschieden hat, gibt es offensichtlich innerhalb der Fraktionen der CDU und der FDP erhebliche Bedenken gegen die Zukunftsfähigkeit der so zu verändernden Verwaltungsgemeinschaften.

So konnten wir der Presse entnehmen, dass die Vertreter der FDP sich größere Zuschnitte bis 10 000 Einwohner, einen Mindestbestand von 6 000 Einwohnern bei Verwaltungsgemeinschaften und von 8 000 Einwohnern bei Einheitsgemeinden vorstellen könnten, was jedoch auch die zügige Veränderung der Kreisstrukturen nach 2006 beinhaltete.

Bei der Beratung des Landesarbeitskreises christlich-demokratischer Juristen erinnerte sich Staatsminister Robra an das alte Leitbild der ersten Landesregierung, welches eine Größe von 10 000 bis 12 000 Einwohnern beinhaltete.

Auch der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Scharf sprach davon, dass zwangsweise Zusammenschlüsse nun nicht mehr auszuschließen seien. Jetzt stellt sich nur die Frage, wer ist eigentlich der Scharlatan? - Vorhin

hat Herr Scharf die Frage gestellt. Diese müsste einmal ihm selbst gestellt werden.

Dann kam das Machtwort des Ministerpräsidenten, der auf der Beratung des Städte- und Gemeindebundes verkündete, dass man für diesen Prozess viel Zeit brauche, um die Sachargumente abzuwägen und im Landtag möglichst eine breite Zustimmung aller Fraktionen zu erreichen, und nunmehr bis zum Sommer die Gesetze verabschieden wolle. Das Angebot - so war es der Presse zu entnehmen - wurde jedoch nur der SPD-Fraktion unterbreitet, obwohl die Vorschaltgesetze maßgeblich unter Beteiligung der PDS-Fraktion auf den Weg gebracht wurden.

Nun erreicht uns heute in der „Magdeburger Volksstimme“ die Mitteilung, dass die Gebietsreform und eventuelle Zwangseingemeindungen doch erst im Jahr 2006 stattfinden sollen. Fünf Seiten weiter spricht der Ministerpräsident - Herr Gallert ging schon darauf ein - im Zusammenhang mit seinem Besuch in der Altmark noch von einer Gebietsreform. - Was gilt denn nun eigentlich?

Auch sollte man mit der Mär aufhören, dass die Aufhebung der Vorschaltgesetze eine Wohltat für die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung gewesen und durch viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Verwaltungsamtsleiter befürwortet worden sei.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Grünert, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

**Herr Grünert (PDS):**

Im Anschluss.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Im Anschluss. Danke.

**Herr Grünert (PDS):**

Bei unserer von April bis Mai dieses Jahres durchgeführten Kommunaltour wurden wir gerade in Bezug auf die Gebietsreform von der Mehrzahl der besuchten Gemeinden und Verwaltungen darauf aufmerksam gemacht, dass die Aussetzung der Reform ein entscheidender Fehler gewesen sei. Aber offensichtlich ist es wie bei Wahlen: Im Nachhinein will es keiner gewesen sein.

Werte Damen und Herren! Wenn jetzt durch das Innenministerium eingeschätzt wird, dass der Katalog zukünftiger Aufgabenübertragungen an die Verwaltungsgemeinschaften rechtlich problematisch sei, weil diese in gesetzlich geschützte Bereiche der kommunalen Selbstverwaltung eingriffen, dann kann man nur sagen: wie wahr, wie wahr.

Diese Erkenntnis war jedoch schon im Jahr 2001 vorhanden; denn bei der Wahl des Gemeindemodells ging es genau um dieses Problem. Nur weil bestimmte Kernbereiche der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne von Effizienz und Bürgernähe verlagert werden sollten, war das Modell der Verwaltungsgemeinschaften an seine Grenzen gestoßen.

Der nunmehr von der SPD-Fraktion eingebrachte und in der letzten Legislaturperiode mit der PDS-Fraktion verhandelte Gesetzentwurf zur Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften - kurz das Verbandsgemeindeeinführungsgesetz - schafft ein demokratisch legitimiertes

Gremium, was einen Eingriff in den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung rechtfertigen würde.

Der Unterschied zur bisherigen Verwaltungsgemeinschaft, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, der Ihnen offensichtlich entgangen ist, besteht in dem genauen Aufgabenkatalog, bezogen auf die Flächennutzungsplanung, die Schulträgerschaft oder die Vorhaltung und Durchführung von Infrastruktureinheiten und -maßnahmen, die allen Gemeinden zugute kommen, um nur einiges zu nennen.

Ein weiterer Unterschied besteht in der Qualifizierung des Ortschaftsverfassungsrechtes, welches Zusammenschlüsse von Gemeinden mit bis zu 1 000 Einwohnern erleichtern soll und gleichzeitig die Entscheidungskompetenzen der Ortschaftsräte bei Ortsangelegenheiten gegenüber den Gemeinderäten stärkt. Das ist bisher einmalig in der Bundesrepublik und korrigiert auch Fehlentwicklungen solcher Länder - darin haben Sie recht, Herr Wolpert - wie Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, die eben auf dieser Strecke festgestellt haben, dass örtliche kommunale Politik nicht mehr möglich ist, wenn die Bürger ausgeschlossen werden.

Weitere Unterschiede bestehen auch darin, dass das Modell der Verbandsgemeinde alternativ zur Einheitsgemeinde besteht - bei gleicher notwendiger Verwaltungs- und Veranstaltungskraft - und insbesondere für den dünn besiedelten Bereich oder Verwaltungsgemeinschaften mit gleicher Kommunalstruktur Anwendung finden kann.

Ihre bisherigen Vorstellungen, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, gehen davon aus, großzügige Eingemeindungen der Städte zu befürworten, da Sie das Trägergemeindemodell entsprechend aufwerten. Dies hat bereits zur Folge, dass bestehende Verwaltungsgemeinschaften auseinander gerissen werden und Gemeinden künftig nicht mehr die Möglichkeit haben, mit anderen Gemeinden zu fusionieren, weil sie eben nicht mehr mit ihrem Gemeindegebiet an das der Nachbargemeinde angrenzen. Wer das nachvollziehen will, braucht sich nur Roßlau anzusehen. Das ist ein Beispiel dafür, wie im Prinzip mit einer Fusion vorgeprescht wurde, bei der man im Nachhinein sicherlich ein Problem mit der Neustrukturierung bekommt.

Ein weiteres Problem haben Sie bisher absolut ausgeklammert, vielleicht auch politisch ignoriert. Wie sollen sich Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften über Kreisgrenzen hinweg finden, wenn damit die Existenz des bisherigen Landkreises entsprechend § 10 Abs. 2 der Landkreisordnung und die Existenz der Verwaltungsgemeinschaften entsprechend § 76 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung gefährdet sind? Diese Erfahrung haben die Gemeinden Leitzkau, Ladeburg und Dornburg schon machen müssen. - So viel zur Frage der Freiwilligkeit.

Wenn jedoch die Kreisstruktur trotz der Aufgabenübertragung erst nach dem Jahr 2006 - laut FDP - bzw. erst nach 2009 - entsprechend dem Regierungsentwurf - geändert werden soll, wird eine Orientierung zur Erreichung der entsprechenden Mindesteinwohnerzahlen erheblich erschwert und raumordnerische und siedlungsspezifische Schwerpunkte sind dann kaum noch beeinflussbar und nicht mehr korrigierbar.

Da wir gerade die Unterschiede deutlich machen, möchte ich noch einen Aspekt erwähnen. Nach den Vorstellungen der Regierung und der sie tragenden Fraktionen

sollen dem gemeinsamen Verwaltungsamtschef Kompetenzen nach § 63 der Gemeindeordnung, insbesondere das Widerspruchsrecht übertragen werden. Diese Regelung führt faktisch zu einer Entmachtung der ehrenamtlichen Bürgermeister - sie sind noch Chef der Verwaltung, auch wenn sie keine Verwaltung mehr haben - und zu einer neuen Kommunalaufsicht.

Da aber die Mitgliedsgemeinde als Gebietskörperschaft weiter existiert und die Verwaltungsgemeinschaft eben keine Gebietskörperschaft ist und dies auch nicht sein soll, liegen die Kompetenz und das Widerspruchsrecht eindeutig beim zuständigen Bürgermeister. Einem nicht in freier, allgemeiner und geheimer Wahl gewählten Verwaltungsbeamten soll nun nach Ihren Vorstellungen diese Kompetenz übertragen werden.

Wenn man dazu noch bedenkt, dass im Zuge der Haushaltskonsolidierung, die etwa 70 % der Kommunen betrifft, alle freiwillige Aufgaben auf null gefahren werden sollen, wird klar, dass die Kommunen praktisch nur noch untere staatliche und ausführende Behörde sind. Wie hatte Finanzminister Paqué im Zuge der Kürzungen der allgemeinen Finanzausstattung gesagt: „Aufgrund der finanziellen Misere werden sich die Kommunen zusammenfinden müssen.“ - Wie wahr. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, hat aber nun wirklich nichts mehr mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun.

Folgerichtig ist aus unserer Sicht, dass eine Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften, wie sie in dem von der SPD- und der PDS-Fraktion ausgehandelten Gesetzentwurf enthalten ist, den die SPD-Fraktion wieder eingebracht hat, eine wirkliche zukunftsfähige Alternative darstellt, das kommunale Selbstverwaltungsrecht stärkt und eine ausreichende Gewähr für eine bürgernahe und effiziente Verwaltung auch unter dem Aspekt der weiteren Aufgabenübertragung bietet.

Experimente, wie sie aufgrund falscher Wahlversprechen durch die jetzige Landesregierung permanent und mit sich ständig ändernden Inhalten praktiziert werden, werden unser Land nicht zukunftsfähiger machen. Sie gehen zulasten der Demokratie und führen zu geringen Wahlbeteiligungen.

Wenn heute Landräte mit weniger als 10 % der Stimmen der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, sagt das auch, dass die Bürger den Stellenwert kommunaler Selbstverwaltung und die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen als sehr gering einschätzen. Eine Aufhebung der Direktwahl ändert an diesem Desaster nichts. Sie führt zu einer weiteren Abstinenz der Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv für ihre Kommunen einzusetzen.

Wenn also die Äußerungen des Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer ernst gemeint sind, dann fordern wir Sie auf, verehrte Mitglieder der Regierungskoalition, mit uns gemeinsam diese Prozesse zu klären, die Zukunftsfähigkeit unseres Landes im kommunalen Bereich in einer sachlichen Atmosphäre ohne Tabus und Ausgrenzungen zu ordnen. Wir als PDS-Fraktion sind dazu bereit.

Weil ich nicht davon ausgehe, dass es einen zeitweiligen Ausschuss geben wird - das war ja zu hören -, stimmen wir der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss als dem federführenden Ausschuss zu. Nun liegt es an Ihnen, ob Sie uns gemeinsam zur Gestaltung der Zukunftsfähigkeit dieses Landes mit an den Tisch

holen oder ob Sie weiter wie bisher Ihre Spiele spielen wollen. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herzlichen Dank, Herr Grünert. Sie waren bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Schulz zu beantworten.

- Bitte sehr, Herr Schulz.

**Herr Schulz (CDU):**

Ich habe keine Zwischenfrage, sondern ich möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Herr Grünert, Sie sprachen ebenso wie Genosse Gallert Äußerungen des Ministerpräsidenten auf einer Veranstaltung in Seehausen an. Ich möchte etwas dazu sagen. Wenn Sie bei dieser Veranstaltung dabei gewesen wären, dann hätten Sie vernommen, dass der Ministerpräsident nicht von einer Gemeinde- und Gebietsreform gesprochen hat, sondern nur von einer Verwaltungsreform.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, PDS: Er ist mit „Gemeinde- und Gebietsreform“ zitiert worden!)

**Herr Grünert (PDS):**

Schönen Dank für die Anmerkung. Bei den ständig wechselnden Informationen, die der Presse zu entnehmen sind, ist es natürlich kompliziert, immer zu wissen, welches das letzte Highlight der Regierung und der Regierungskoalition ist.

(Beifall bei der PDS - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Grünert. - Meine Damen und Herren! Als vorerst letzter Redner hat für die Landesregierung Herr Innenminister Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Große Worte sind gefallen: „Glaubwürdigkeit“ und „Rettungsring“. Ich gehe einmal auf den Einstieg von Kollegen Rothe und auf den Einstieg von Kollegen Gallert sowie auf die Diskussion in der Verwaltungsgemeinschaft Nördliche Börde, die dann auch über die Presse kam, ein.

Herr Rothe hat zitiert, was in diesem Bereich hinsichtlich der Glaubwürdigkeit gesagt worden ist. Herr Gallert hat es ein bisschen erweitert und hat gesagt - ich habe es jedenfalls so verstanden -, den PDS-Leuten sei dort gesagt worden: „Wir haben euch abgewählt, weil ihr die Verbandsgemeinde wolltet.“

(Beifall bei der CDU)

„Wir haben euch abgewählt“, haben die Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft Nördliche Börde gesagt.

Herr Rothe, jetzt werfen Sie uns einen Rettungsring

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

in Form des Verbandsgemeindeeinführungsgesetzes zu.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Ich weiß nicht, ob Sie in verschiedenen Veranstaltungen in der Nördlichen Börde waren, weil Sie von der SPD und der PDS hierzu unterschiedlich votieren. Aber das ist egal.

„Glaubwürdigkeit“ und „Rettungsring“, das können wir uns, glaube ich, an dieser Stelle schenken. Wir haben deutlich gemacht, dass wir in dieser Legislaturperiode eine Verwaltungsreform im Land Sachsen-Anhalt umsetzen wollen. Das beinhaltet viel. Der Weg ist nicht einfach - das haben andere auch schon gemerkt, nicht nur in Sachsen-Anhalt -, wenn man Verwaltungszuständigkeiten aus bisher bekannten Ebenen in andere verlagern will.

Kollege Polte, die Diskussion über Größen in Nordrhein-Westfalen kann ich zumindest unter dem Blickwinkel der knappen Kassen auch nicht verstehen. Im Land Nordrhein-Westfalen haben auch die großen Städte, die großen Kommunen erhebliche Schwierigkeiten, all das, was als Verwaltungshandeln, und all das, was als Daseinsvorsorge für den kommunalen Bereich gewünscht und erforderlich ist, noch zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Das betrifft auch die ganz großen Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Für mich beschreibt das zumindest, dass allein die Frage „Wie groß ist eine Kommune?“ die Finanzprobleme, die wir heute insgesamt haben, überhaupt nicht löst. Es geht darum, wie viel Aufwand der Staat, auf welcher Ebene auch immer, bei der Verwaltung betreibt. Dort haben wir Potenziale, und es gilt die Gesetzesvorhaben der Koalition zunächst darauf zu konzentrieren und eine Entrümpelung dessen, was Land und Kommunen im Verwaltungshandeln machen sollen, als Erstes auf die Tagesordnung zu setzen.

Wenn diese Entrümpelung stattgefunden hat, was aus meiner Sicht die meisten Potenziale für finanzielle Spielräume ermöglicht, soll auch - das ist richtig - die Frage des Wo für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben beantwortet werden. Bisher sind wir nur im Bereich des Verwaltungshandelns.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie wirklich, das auseinander zu halten. Das ist bei den vorhergehenden Debattenbeiträgen - auch bei Ihnen, Herr Kollege Polte - eben nicht auseinander gehalten worden. Verwaltung muss man auch durch Strukturangebote organisieren, wie Gemeinden ihre Verwaltungserledigung denn wahrnehmen wollen. Kommunale Selbstverwaltung ist etwas anderes. Kommunale Selbstverwaltung beschreibt, welches Organ für die originären Angelegenheiten vor Ort die letzte Entscheidung treffen soll.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Das ist jetzt ja wirklich neu!)

- Anscheinend muss man das immer wieder einmal wiederholen, weil nämlich bei der gesamten Diskussion „kommunale Selbstverwaltung“ und „Verwaltung“ durcheinander gebracht werden.

Das, was wir als Anspruch für die gemeindliche Verwaltungsebene brauchen, ist zweierlei: Die gemeindliche Verwaltung soll auch weitere neue Aufgaben der staatlichen Verwaltung - durch Übertragung aus dem Zuständigkeitsbereich der Landkreise - erledigen. Gleichzeitig müssen diese Verwaltungen natürlich auch die kommunalen Selbstverwaltungsprozesse verwaltungstechnisch begleiten.

Die Frage ist zu beantworten: Wie muss eine solche gemeindliche Verwaltung dann aussehen, damit sie bei-des kann: eine ordentliche, sachgerechte Begleitung der kommunalen Selbstverwaltungsprozesse und gleichzei-tig die Übernahme staatlicher Verwaltungsaufgaben vor Ort sowie die Beachtung der Vorgaben, über die wir noch nicht abschließend gesprochen haben, bezüglich derer wir uns jetzt mit den Fraktionen der CDU und der FDP im Abschlussgespräch befinden?

Die Frage, wie diese Notwendigkeiten zusammengeführt werden können - Verwaltungseffizienz bei der Übernah-me von staatlichen Verwaltungsaufgaben und die Be-gleitung kommunaler Selbstverwaltungsprozesse im Be-reich der gemeindlichen Verwaltungen -, ist zum augen-blicklichen Zeitpunkt noch nicht vollständig beantwortet. Aber wir sind festen Willens und wir werden es schaffen, dass unser Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Verwaltungsstrukturen, nämlich der Ver-waltungsgemeinschaft und nicht einer Verbandsgemeinde, diesem Hohen Haus noch vor der Sommerpause vorgelegt werden kann. Wir werden es auch schaffen, denke ich, dass die Diskussion vor Ort zu den Fragen „Wo soll es mit uns als Gemeinde, auch als eine kleine Gemeinde, hingehen?“ und „Ist unsere Existenz als Ge-meinde gefährdet oder nicht?“, noch vor der Sommer-pause aufgrund der Vorlage unseres Gesetzentwurfs endgültig beendet wird.

(Beifall bei der CDU)

Zu der Frage Elbingerode, Herr Kollege Polte, weil Sie darauf eingegangen sind: Wenn sich Gemeinden, wie dort erfolgt - - Fragen Sie mal die Kollegen, die da wa-ren; ich glaube, einige Kollegen der SPD waren auch dabei. Dort war ein Vertreter der Partnergemeinde von Elbingerode, einer niedersächsischen Partnergemeinde, anwesend, der den Elbingerödern gesagt hat: Ihr habt es besser gehabt als wir. Ihr habt diesen Schritt zur Bil-dung einer neuen Gemeinde Elbingerode von euch aus gemacht; wir mussten es tun. Wir haben wegen des Tunmüssens heute noch Probleme.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Originalton; Sie können die Kollegen, die in Elbingerode waren, fragen.

Insoweit ist unser Ansatz: Wenn Gemeinden von sich aus, aus eigener Entscheidung ihre kommunale Selb-ständigkeit aufgeben wollen, um sich mit anderen zu ei-ner neuen Kommune zusammenzufinden, dann ist das eine Entscheidung, die von den Verantwortlichen im Gemeinderat und vom Bürgermeister getroffen worden ist und die - wie in Elbingerode - auch von der Bürger-schaft in den Gemeinden mitgetragen wird. Dann ist das ein Weg, der mit Sicherheit zu einer vernünftigen Ent-wicklung in diesem Bereich führen wird.

Insoweit kann ich das nur begrüßen und unterstützen so etwas. Aber wenn es in den Gemeinden dafür keine ent-sprechenden Mehrheiten und Vorstellungen gibt, dann sollte man sich von Magdeburg aus auch ein Stück weit heraushalten

(Zustimmung bei der CDU)

und sollte nicht so tun, als ob man von Magdeburg aus dem Landtag heraus oder von woher auch immer am besten weiß,

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

wie die Situation im Harz, in der Altmark oder im Fläming aussieht.

(Zurufe von der SPD)

Überlassen Sie solche Überlegungen bitte denen, die in diesen Regionen wohnen, die in diesen Regionen mit all dem, was in ihren Gemeinden im Angebot ist, klarkom-men wollen und klarkommen müssen. Ich glaube, die Ortsnähe bringt auch in diesem Punkt eine bessere Ent-scheidung als politische Vorgaben, die man im Zweifel anderen aufzwingen möchte.

Noch eines, Herr Kollege Polte, zu der Frage hinsichtlich der Ortschaftsverfassungsregelungen, weil das immer so hochgehalten wird: Ich habe mich bei der Veranstal-tung mit dem Bürgermeister der Stadt Elbingerode dar-über ausgetauscht, wie die Gemeinden jetzt ihre Ortschaftsverfassungsregelung darstellen - kein Vorwurf, das haben die Gemeinden so vereinbart.

Es wird in Elbingerode folgendermaßen sein: Es wird ei-nen Stadtrat zu Elbingerode geben und es wird drei Ortschaftsräte geben, auch noch einen in Elbingerode. Alle drei Ortschaften sollen ein kleines Budgetrecht bekom-men. Vom Verwaltungshandling her - nur darüber spre-che ich; wenn die Gemeinden das so vorsehen, ist das ihr gutes Recht - ändert sich gegenüber der Situation, die sie bisher hatten, nämlich Zusammenarbeit in einer Verwaltungsgemeinschaft, relativ wenig.

Zu der Frage der Einrichtung eines zeitweiligen Aus-schusses nur eine Bemerkung: Es ist nicht die Sache der Landesregierung und nicht die Sache des Innen-ministers, darüber zu befinden, wie viel und welche Aus-schüsse der Landtag einrichtet. Das ist originäre Ange-legenheit und Zuständigkeit des Landtages. Ich weise nur darauf hin, dass die CDU sich bei der Einrichtung des zeitweiligen Ausschusses in der letzten Legislatur-periode schon damals mit der klaren Aussage dagegen gewandt hat: Solche Angelegenheiten sind im Innenaus-schuss zu behandeln,

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

einem typischen Ausschuss eines Landtages, der genau für solche Aufgaben zuständig ist.

(Beifall bei der CDU)

Insoweit sind die Überlegungen der CDU- und der FDP-Fraktion zur Einrichtung eines weiteren Ausschusses im Landtag wohl nachvollziehbar. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. Sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke zu beantwor-ten?

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte, Frau Dr. Paschke.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Minister, könnten Sie mir bitte einmal sagen, wer im Kabinett für den Gesamtkomplex „Verwaltungs-, Funk-

tional- und kommunale Strukturreform" federführend ist?  
 - Ich frage nicht nur im Hinblick auf den zeitweiligen Ausschuss, der nun höchstwahrscheinlich nicht zustande kommen wird, sondern ich frage vor allem auch deshalb, weil bei der letzten Diskussion zu den Privatisierungsfragen Herr Staatsminister Robra im Plenarsaal gesessen hat und der Wirtschaftsminister im Auftrag des Finanzministers geantwortet hat, die Problematik aber eine typische Frage der Verwaltungs-, Funktional- und kommunalen Strukturreform ist, sodass dann auch der Innenausschuss genau weiß, wer sozusagen das Zepter dieses Reformkomplexes in der Hand hat.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Frau Dr. Paschke, Sie wissen, dass bei einer Verwaltungsreform nicht nur Angelegenheiten des Innenressorts oder nur eines anderen Ressorts berührt sind, sondern dass gerade in diesem Prozess alle Ressorts betroffen sind. Deswegen dürfte es nicht verwundern, dass wir eine Lenkungsgruppe für die Verwaltungsreform haben, in der die Rechtsfragen durch das Justizministerium vertreten werden - keinen Ausschuss, sondern bei uns im Kabinett.

(Herr Gallert, PDS: Warum sind Sie dann gegen den Ausschuss im Landtag?)

- Entschuldigung, lassen Sie mich doch einmal ausreden. Ich beschreibe es Ihnen so, wie es gehandhabt werden muss. Diese Diskussion ist nicht neu.

Da ist also der Justizbereich vertreten, wegen der Rechtsprüfung, die immer wieder notwendig ist, der Innenbereich natürlich auch, weil wir die Organisationszuständigkeit im Kabinett haben. Finanzen gehören immer dazu, weil es schlichtweg auch um Geldfragen geht, aber den Vorsitz hat der Ministerkollege Robra. Damit ist klar: Wenn man das alles zusammennehmen und am Ende zu einer Entscheidung kommen will, ist die Staatskanzlei gefragt. Das ist aus meiner Sicht eine ganz logische Geschichte.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Wenn im Innenausschuss über diese Fragen zu debattieren ist, geht die Einladung dann natürlich insgesamt an die Landesregierung, aber die Vertretung wird durch den Bereich wahrgenommen, den ich eben beschrieben habe, nämlich durch mehrere Ministerien, die in einer solchen Lenkungsgruppe für die Verwaltungsreform zusammenarbeiten.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, zwei weitere Fragen zu beantworten, zunächst von Herrn Bullerjahn und dann von Frau Dr. Sitte?

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, zunächst Herr Bullerjahn.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Werter Herr Minister Jeziorsky, ist das aber nicht die beste Antwort auf den Antrag, der zur Bildung eines res-

sortübergreifenden Ausschusses des Landtages gestellt wird?

(Zustimmung von Frau Budde, SPD - Beifall bei der PDS)

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Kollege Bullerjahn, wie man es innerhalb der Landesregierung vorbereitet, ist die eine Geschichte. Ich erinnere nur ganz vorsichtig daran: Als es den zeitweiligen Ausschuss in der letzten Legislaturperiode gegeben hat, war es, zumindest am Anfang, sehr lange strittig, wer eigentlich die Landesregierung in diesem Ausschuss vertritt, ehe sich dann die Erkenntnis durchgesetzt hatte, es müsste eigentlich die Staatskanzlei sein. Aber es kommt selten jemand aus der Staatskanzlei. Das beschreibt wohl das Problem.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD: Warum geben Sie keine Antwort? - Frau Budde, SPD: Das ist keine Antwort! - Herr Bullerjahn, SPD: Jetzt kneift einer!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Dr. Sitte, bitte sehr.

**Frau Dr. Sitte (PDS):**

Glauben Sie nicht, Herr Minister, dass die gleiche Begründung, mit der Sie die Berechtigung der Landesregierung zur Bildung dieser Arbeitsgruppe hier angeführt haben, eigentlich als Empfehlung an Ihre Abgeordneten im Landtag gelten müsste, einen zeitweiligen Ausschuss einzusetzen?

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Frau Dr. Sitte, das können Sie bewerten, wie Sie wollen. Sie haben es ja auch getan. Der Landtag hat Ausschüsse für verschiedene politische Fachbereiche. Der Innenausschuss bündelt eine ganze Menge, auch an dieser Stelle. Für solche Angelegenheiten - auch für die Frage, wie denn hinterher die Organisation der Landesverwaltung aussehen soll - ist der Innenausschuss nicht nur Kommunalausschuss, sondern auch genauso zuständig. Das Einbeziehen anderer Ressorts an dieser Stelle - genauso wie es im Kabinett passiert - passiert üblicherweise im Landtag durch die Beteiligung von mitberatenen Ausschüssen.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank - Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Da der Minister als letzter Redner gesprochen hat, stelle ich nicht fest, sondern frage: Können wir die Debatte hiermit abschließen? - Das ist der Fall. Dann können wir in den Abstimmungsprozess eintreten.

Bevor wir dies tun, erlauben Sie mir noch, Schülerinnen und Schüler der Heide-Schule Gossa sehr herzlich zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir wollen gemäß dem Antrag von Herrn Rothe zunächst über den Antrag der PDS-Fraktion in Drs. 4/737 abstimmen. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion auf Einrichtung eines zeitweiligen Aus-

schusses „Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform“ seine Zustimmung gibt, den bitte um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei CDU- und FDP-Fraktion.

Damit ist die Einrichtung eines solchen Ausschusses mehrheitlich abgelehnt worden und damit auch die Möglichkeit verbaut, Herr Rothe, den Gesetzentwurf in diesen Ausschuss zu überweisen. Ich frage Sie deshalb, in welchen Ausschuss der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Von Herrn Gallert kam der Vorschlag, den Gesetzentwurf in den Innenausschuss zu überweisen.

(Herr Rothe, SPD nickt mit dem Kopf)

- Federführend. - Weiter?

(Zuruf von der PDS: Recht und Verfassung!)

- Recht und Verfassung. - Innenausschuss federführend, Recht und Verfassung mitberatend. Können wir diese beiden Abstimmungsprozesse in einem zusammenfassen? - Das ist der Fall.

(Herr Scharf, CDU: Wir brauchen keine weitere Differenzierung! Wir können abstimmen lassen!)

- Gut, wir können abstimmen lassen. - Wer einer Überweisung in den Innenausschuss zur federführenden Be-

ratung und in den Ausschuss für Recht und Verfassung zur Mitberatung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei PDS- und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei CDU- und FDP-Fraktion.

Damit, meine Damen und Herren, ist der Antrag dennoch positiv beschieden worden. Es haben mehr als 24 Abgeordnete für eine Überweisung plädiert. Damit ist der Gesetzentwurf in den Innenausschuss zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Recht und Verfassung zur Mitberatung überwiesen worden. Herzlichen Dank. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch eine kurze Schlussbemerkung machen. Den Tagesordnungspunkt 16 hatten wir gestern beraten. Wir sind daher an das Ende der 11. Sitzungsperiode gelangt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich berufe den Landtag zu seiner 12. Sitzungsperiode für den 12. und 13. Juni 2003 ein. Ich wünsche Ihnen allen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, einen guten Nachhauseweg und ein erholsames Wochenende. Die Sitzung des Landtages ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 11.27 Uhr.